

N. Saimeh | P. Briken  
J. L. Müller (Hrsg.)

# Sexual- straftäter

Diagnostik  
Begutachtung  
Risk Assessment  
Therapie



Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Nahlah Saimeh | Peer Briken | Jürgen L. Müller (Hrsg.)

## **Sexualstraftäter**



Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft



Nahlah Saimeh | Peer Briken | Jürgen L. Müller (Hrsg.)

# Sexualstraftäter

Diagnostik  
Begutachtung  
Risk Assessment  
Therapie

mit Beiträgen von

M. Aebi | Ch. J. Ahlers | S. Barra | W. Berner | C. Bessler Nigl | P. Briken | B. Borchard  
N. Döring | M. Dudeck | B. Dulz | A. Flöter | F. von Franqué | P. Fromberger  
M. Graf | A. Hill | P. Hintze | K. Hoffmann | J. Iffland | K. Jordan | V. Jückstock  
F. Lamott | S. Lau | N. Leygraf | M. Lutz | R. Martens | A. Mokros | J. L. Müller  
J. Nitschke | M. Rettenberger | N. Saimeh | G. A. Schaefer | B. Schiffer  
J. Sieß | R. Steffes-enn | A. V. Stirn | L. Titze | S. Tozdan  
F. Urbaniok | T. Wolf | R. Zannoni



Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

## Das Herausgeberteam

**Dr. med. Nahlah Saimeh**  
c/o The Wellem – Concierge  
Mühlenstraße 34  
40213 Düsseldorf  
info@nahlah-saimeh.de  
www.nahlah-saimeh.de

**Prof. Dr. med. Peer Briken**  
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Zentrum für Psychosoziale Medizin  
Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und  
Forensische Psychiatrie  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

**Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen L. Müller**  
Georg August Universität Göttingen  
Schwerpunktprofessur für Forensische Psychiatrie  
Asklepiosklinik für Forensische Psychiatrie und  
Psychotherapie Göttingen  
Asklepios Fachklinikum Göttingen  
Rosdorfer Weg 70  
37081 Göttingen

MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Unterbaumstraße 4  
10117 Berlin  
www.mwv-berlin.de

ISBN 978-3-95466-606-5 (eBook: PDF)

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Berlin, 2021

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Im vorliegenden Werk wird zur allgemeinen Bezeichnung von Personen nur die männliche Form verwendet, gemeint sind immer alle Geschlechter, sofern nicht gesondert angegeben. Sofern Beitragende in ihren Texten gendergerechte Formulierungen wünschen, übernehmen wir diese in den entsprechenden Beiträgen oder Werken.

Die Verfasser haben große Mühe darauf verwandt, die fachlichen Inhalte auf den Stand der Wissenschaft bei Drucklegung zu bringen. Dennoch sind Irrtümer oder Druckfehler nie auszuschließen. Der Verlag kann insbesondere bei medizinischen Beiträgen keine Gewähr übernehmen für Empfehlungen zum diagnostischen oder therapeutischen Vorgehen oder für Dosierungsanweisungen, Applikationsformen oder ähnliches. Derartige Angaben müssen vom Leser im Einzelfall anhand der Produktinformation der jeweiligen Hersteller und anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Eventuelle Errata zum Download finden Sie jederzeit aktuell auf der Verlags-Website.

Produkt-/Projektmanagement: Anna-Lena Spies, Berlin

Lektorat: Monika Laut-Zimmermann, Berlin

Layout, Satz, Herstellung: zweiband.media Agentur für Mediengestaltung und -produktion GmbH, Berlin

Zuschriften und Kritik an:

MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Unterbaumstr. 4, 10117 Berlin, [lektorat@mwv-berlin.de](mailto:lektorat@mwv-berlin.de)

## Die Autorinnen und Autoren

**PD Dr. phil. Marcel Aebi**

Forschung & Entwicklung  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Kanton Zürich  
Hohlstrasse 552  
8090 Zürich  
Schweiz

**Dr. rer. med. Dipl.-Psych. Christoph J. Ahlers**

Praxis für Paarberatung und Sexualtherapie am  
Institut für Sexualpsychologie Berlin  
Calvinstraße 23  
10557 Berlin  
[www.sexualpsychologie-berlin.de](http://www.sexualpsychologie-berlin.de)

**Dr. phil. Steffen Barra**

Universität des Saarlandes  
Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie  
Universitätsklinikum Homburg  
Kirrberger Straße 100  
66421 Homburg

**Prof. em. Dr. med. Wolfgang Berner**

Praxisgemeinschaft Rothenbaumchaussee  
Rothenbaumchaussee 7  
20148 Hamburg  
und  
Westbahnstraße 7  
1070 Wien  
Österreich

**Dr. med. Cornelia Bessler Nigl**

Forschung & Entwicklung  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Kanton Zürich  
Hohlstrasse 552  
8090 Zürich  
Schweiz

**Prof. Dr. med. Peer Briken**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Zentrum für Psychosoziale Medizin  
Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und  
Forensische Psychiatrie  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

**Dr. Bernd Borchard**

Praxis für Psychotherapie und Begutachtungen  
Am Kaiserkai 69  
20457 Hamburg  
[borchard@praxis-psychotherapie-gutachten.de](mailto:borchard@praxis-psychotherapie-gutachten.de)

**Prof. Dr. Nicola Döring**

Technische Universität Ilmenau  
Institut für Medien und  
Kommunikationswissenschaft  
Ehrenbergstraße 29  
98693 Ilmenau

**Univ.-Prof. Dr. med. Manuela Dudeck**

Universität Ulm  
Klinik für Forensische Psychiatrie und  
Psychotherapie des Bezirkskrankenhauses Günzburg  
Lindenallee 2, Haus 58  
89312 Günzburg

**Dr. med. Birger Dulz**

Eppendorfer Weg 109  
20259 Hamburg

**Dipl.-Psych. Annika Flöter**

Psychotherapeutische Praxis  
Angerstraße 32  
22087 Hamburg

**Dipl.-Psych. Fritjof von Franqué**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Zentrum Psychosoziale Medizin  
Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin &  
Forensische Psychiatrie  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

**Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Peter Fromberger**

Georg-August-Universität Göttingen  
Rosdorfer Weg 70  
37081 Göttingen

**Prof. Dr. med. Marc Graf**

Universitäre Psychiatrische Kliniken  
Klinik für Forensik  
Wilhelm Klein-Strasse 27  
4002 Basel  
Schweiz

**PD Dr. med. Andreas Hill**

Praxisgemeinschaft Rothenbaumchaussee  
Rothenbaumchaussee 7  
20148 Hamburg  
und  
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
Klinik für Forensische Psychiatrie  
Lenggstrasse 31  
8032 Zürich  
Schweiz

**Dipl.-Psych. Philipp Hintze**

Psychologischer Psychotherapeut  
Psychologischer Sachverständiger  
Domplatz 40  
49143 Münster

**Dr. med. Knut Hoffmann**

LWL-Universitätsklinikum Bochum der Ruhr-  
Universität Bochum  
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und  
Präventivmedizin  
Alexandrinestraße 1-3  
44791 Bochum

**Dr. phil. Dipl.-Psych. Judith Iffland**

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Zentrum Psychosoziale Medizin  
Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und  
Forensische Psychiatrie  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

**PD Dr. Kirsten Jordan**

Georg-August-Universität Göttingen  
Rosdorfer Weg 70  
37081 Göttingen

**Dipl.-Psych. Vivian Jückstock**

Praxis für Psychotherapie und Psychoanalyse  
Bundesstraße 42  
20146 Hamburg

**Prof. Dr. Franziska Lamott**

International Psychoanalytic University Berlin  
Stromstraße 1  
10555 Berlin  
info@franziska-lamott.de

**Dr. med. Steffen Lau**

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
Klinik für Forensische Psychiatrie  
Zentrum für Stationäre Forensische Therapien  
Alleestrasse 61  
8462 Rheinau  
Schweiz

**Prof. Dr. Norbert Leygraf**

Universität Duisburg-Essen  
Institut für Forensische Psychiatrie  
Virchowstraße 174  
45147 Essen

**Maximilian Lutz, M.Sc., Psychologe**

Universität Ulm  
Klinik für Forensische Psychiatrie und  
Psychotherapie des Bezirkskrankenhauses Günzburg  
Lindenallee 2, Haus 70  
89312 Günzburg

**Dipl.-Psych. Ronja Martens**

Asklepios Klinik Nord – Ochsenzoll  
Klinik für Persönlichkeits- und  
Traumafolgestörungen  
Langenhorner Chaussee 560  
22419 Hamburg

**Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros**

FernUniversität in Hagen  
Fakultät für Psychologie  
Lehrgebiet Persönlichkeits-, Rechtspsychologie &  
Diagnostik  
Universitätsstraße 27  
58084 Hagen

**Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen L. Müller**

Georg August Universität Göttingen  
Schwerpunktprofessur für Forensische Psychiatrie  
Asklepiosklinik für Forensische Psychiatrie und  
Psychotherapie Göttingen  
Asklepios Fachklinikum Göttingen  
Rosdorfer Weg 70  
37081 Göttingen

**PD Dr. med. habil. Joachim Nitschke**

Bezirkskrankenhaus Straubing  
Lerchenhaid 32  
94315 Straubing

**apl. Prof. Dr. biol. hum. habil. Dipl.-Psych.**

**Martin Rettenberger, M.A.**  
Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

**Dr. med. Nahlah Saimeh**

c/o The Wellem – Concierge  
Mühlenstraße 34  
40213 Düsseldorf  
info@nahlah-saimeh.de  
www.nahlah-saimeh.de

**Dipl.-Psych. Gerard A. Schaefer**

Praxis für Paarberatung und Sexualtherapie am  
Institut für Sexualpsychologie Berlin  
Calvinstraße 23  
10557 Berlin  
www.sexualpsychologie-berlin.de

**Univ.-Prof. Dr. Boris Schiffer**

LWL-Universitätsklinikum der Ruhr-Universität  
Bochum  
Forschungsabteilung für Forensische Psychiatrie und  
Psychotherapie  
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne  
Wilhelmstraße 120  
44649 Herne

**Dr. Julia Sieß**  
BG Kliniken Tübingen  
Schnarrenbergstraße 95  
72076 Tübingen

**Dr. Rita Steffes-enn**  
Zentrum für Kriminologie & Polizeiforschung (ZKPF)  
Postfach 11 44  
56755 Kaisersesch

**Prof. Dr. med. Aglaja Valentina Stirn**  
Institut für Sexualmedizin und Forensische  
Psychiatrie und Psychotherapie  
Zentrum für Integrative Psychiatrie Kiel  
Arnold-Heller-Straße 3, Haus U35  
24105 Kiel

**Larissa Titze, M.Sc., Psychologin**  
Universität Ulm  
Klinik für Forensische Psychiatrie und  
Psychotherapie des Bezirkskrankenhauses Günzburg  
Lindenallee 2, Haus 70  
89312 Günzburg

**Dr. Safiye Tozdan**  
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Zentrum für Psychosoziale Medizin  
Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin &  
Forensische Psychiatrie  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

**Prof. Dr. Frank Urbaniok**  
Postfach 118  
8807 Freienbach  
Schweiz

**Dr. jur. Thomas Wolf**  
Vors. Richter am Landgericht i.R.  
Leopold-Lucas-Straße 77  
35037 Marburg

**Dipl.-Psych. Ronja Zannoni**  
Institut für Sexualmedizin und Forensische  
Psychiatrie und Psychotherapie  
Zentrum für Integrative Psychiatrie Kiel  
Arnold-Heller-Straße 3, Haus U35  
24105 Kiel



## Vorwort

Die psychiatrische und psychologische Begutachtung von Straftätern hat sich zu Recht längst aus einer „inhaltlichen Nebentätigkeit“ von ärztlichem und psychologischem Fachpersonal herausentwickelt. Wer in Strafakten des vergangenen Jahrhunderts blättert, findet auch zu gravierenden, sexuell motivierten Gewaltstraftaten mitunter erstaunlich kurz gefasste chefarztliche Expertisen, die mehr einem diagnostischen Blick im Vorbeigehen gleichen und Rückschlüsse darauf zulassen, dass die Rolle von psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen einstmals eine Art „Tätigkeit im Vorbeiflug“ während der klinischen Hauptaufgabe war und die sachverständig kundgetane Einschätzung wenig hinterfragt wurde. Vor der Verbindlichkeit der Diagnosestellung entlang der international gebräuchlichen Manuale ließen sich in den verschiedenen Expertisen Diagnosen finden, die gelegentlich die Grenze zur literarischen Formulierlust deutlich überschritten. Zahlreiche Cartoons zu diesem Thema beziehen ihren Witz stets aus dem Gegensatz der Verbreitung völlig banaler Erkenntnisse und elaboriertem, unverständlichem Geschwätz des Experten. Das hat sich – zum Glück – für alle Beteiligten, für die Probanden selbst, um die es geht, für die Justiz und auch für die Sachverständigen in ihrem Bestreben, möglichst qualitativ hochwertige fachliche Expertisen zu erstellen, geändert. Ein Meilenstein dieser Veränderung sind die interdisziplinären Publikationen zu den Mindestanforderungen an Schuldfähigkeits- und Prognosebegutachtungen. Gerade auch die schwerwiegenden Fehleinschätzungen zur Rückfallgefahr von Personen, die bereits mit einschlägigen schwerwiegenden Sexualdelikten auffällig geworden waren, haben dazu geführt, den sachverständig tätigen Psychiater:innen und Psycholog:innen einen Leitfaden an die Hand zu geben, welche Anforderungen aus der Sicht der Auftraggeber faktisch an ein solches Gutachten zu stellen und von den Sachverständigen zu erfüllen sind. In den zurückliegenden 20 Jahren hat sich das Fort- und Weiterbildungsangebot, das sich explizit an angehende und tätige forensisch-psychiatrische und psychologische Sachverständige richtet, ganz beträchtlich erweitert. Auch dieser Zuwachs an hochwertigen Seminaren ist aus dem Wechselspiel der gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit selbst und dem gestiegenen Interesse an der Begutachtung als einem eigenständigen und keineswegs eben „nebenbei“ zu erledigenden Fachgebiet entstanden.

Hier setzt dieses Fachbuch an: Es ist ein Handbuch, das den sachverständigen Nutzer:innen als auch den mit der Fragestellung der Beurteilung von Sexualkriminalität befassten Jurist:innen von Nutzen sein soll. Den sachverständig tätigen Kolleg:innen möge es ein echtes Werkzeug bei der Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet der Sexualstraftaten sein. Den Jurist:innen in den unterschiedlichen Funktionen möge es ebenso Hintergrundwissen vermitteln wie auch dabei helfen, den Aussagewert der ihnen vorgelegten Gutachten einzuschätzen.

Und nicht zuletzt soll das Buch Lust machen auf die Fragestellungen der Forensischen Psychiatrie, auf das Fachgebiet der Forensischen Psychiatrie, auf die Tätigkeit als forensisch-psychiatrische und psychologische Sachverständige sowie die Nachwuchsgeneration begeistern.

Das Herausgeberteam wünscht den Lesenden gleichermaßen großen Nutzen und Freude.

*Dr. med. Nahlah Saimeh   Prof. Dr. med. Peer Briken   Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen L. Müller*  
im Februar 2021

# Inhalt

I	Menschliche Sexualität _____	1
1	Evolutionäre und anthropologische Aspekte der Sexualität und sexuellen Gewalt _____ <i>Wolfgang Berner</i>	3
2	Die sexuelle Entwicklung des Menschen und ihre Störanfälligkeit ____ <i>Wolfgang Berner</i>	11
3	Geschlechtsrollenstereotype und sexuelle Gewalt _____ <i>Nahlah Saimeh</i>	17
4	Zur differenziellen Verwendung von Begriffen _____ <i>Annika Flöter, Vivian Jückstock und Peer Briken</i>	27
II	Der Gutachtenauftrag _____	37
1	Fragestellungen der Juristen an Sachverständige _____ <i>Thomas Wolf</i>	39
2	Standards der Prognosebegutachtung bei Sexualstraftätern _____ <i>Martin Rettenberger</i>	49
3	Begutachtung von Menschen, die wegen einer Sexualstraftat beschuldigt werden – worauf kommt es an? _____ <i>Nahlah Saimeh, Peer Briken und Jürgen L. Müller</i>	57
III	Die Untersuchung _____	73
1	Sexualdiagnostische Exploration und dreidimensionale Analyse der Sexualpräferenz – Standardisierte Verfahren in der Forensischen Sexualpsychologie _____ <i>Christoph Joseph Ahlers und Gerard Alfons Schaefer</i>	75
2	Besonderheiten: Exploration von Menschen mit Intelligenzminderung <i>Knut Hoffmann</i>	85
3	Testpsychologische Verfahren in der Diagnostik von Sexualstraftätern _ <i>Philipp Hintze</i>	95
4	Psychophysiologische Verfahren in der Diagnostik von Sexualstraftätern _____ <i>Peter Fromberger, Kirsten Jordan und Jürgen L. Müller</i>	111

5	Der Nutzen virtueller Realitäten für die Diagnostik, Risikoprognose und Therapie von Sexualstraftätern _____	119
	<i>Peter Fromberger, Kirsten Jordan und Jürgen L. Müller</i>	
6	Bedeutung bildgebender Verfahren bei der Begutachtung von Sexualstraftätern _____	129
	<i>Boris Schiffer</i>	
7	Transkulturelle Aspekte bei muslimischen Sexualstraftätern _____	137
	<i>Nahlah Saimeh</i>	
IV	Differenzielle Aspekte der Sexualstraftäterbegutachtung _____	149
1	Dissexualität, Paraphilien und Borderline-Persönlichkeitsstörung _____	151
	<i>Ronja Martens und Birger Dulz</i>	
2	Schizophrenie und Sexualdelinquenz _____	159
	<i>Steffen Lau</i>	
3	Paraphile Störungen bei Frauen/Sexualstraftäterinnen _____	169
	<i>Vivian Jückstock, Safiye Tozdan und Peer Briken</i>	
4	Exhibitionismus – Tätertypologie, Rückfallrisiko, Risk Assessment _____	187
	<i>Julia Sieß und Norbert Leygraf</i>	
5	Fetischismus und transvestitischer Fetischismus: Schuldfähigkeitsbegutachtung und Risk Assessment _____	195
	<i>Ronja Zannoni und Aglaja Valentina Stirn</i>	
6	Die gerontophile bzw. graophile Störung – Hintergrundinformationen und Fallbeispiele _____	205
	<i>Nahlah Saimeh</i>	
7	Pornografie, Cybersex und Sexualdelinquenz _____	217
	<i>Andreas Hill</i>	
8	Sexualität im Internet: destruktiv oder positiv? _____	233
	<i>Nicola Döring</i>	
9	Sexuelle Missbrauchsabbildungen – Die Bedeutung von Bildinhalten, Ablagestrukturen, Online-Nutzung und -Kontakten _____	261
	<i>Rita Steffes-enn</i>	
10	Pädosexuelle Delikte: Tätertypologie, Rückfallrisiko und Risk Assessment _____	275
	<i>Judith Iffland und Peer Briken</i>	
11	Sexuell motivierte und sexuell assoziierte Tötungsdelikte _____	287
	<i>Nahlah Saimeh</i>	

12	Rauschdrogen und Sexualdelinquenz _____	301
	<i>Marc Graf</i>	
13	Inzest _____	317
	<i>Larissa Titze, Maximilian Lutz und Manuela Dudeck</i>	
14	Begutachtung bei nicht-geständigen Sexualstraftätern _____	327
	<i>Nahlah Saimeh</i>	
V	Spezifische forensisch-psychiatrische Aspekte der Therapie und des Risk Assessments _____	347
1	Die Bedeutung der Unterscheidung in Persönlichkeitstäter und Situationstäter im Hinblick auf Risikoeinschätzung und Therapieplanung _____	349
	<i>Bernd Borchard und Frank Urbaniok</i>	
2	Differenzialdiagnostische Beurteilung von sexuellem Sadismus _____	359
	<i>Joachim Nitschke</i>	
3	Prognosemethoden und Prognoseinstrumente für die kriminal- prognostische Begutachtung von Sexualstraftätern _____	367
	<i>Martin Rettenberger</i>	
4	Psychopathie und Sexualdelinquenz _____	381
	<i>Andreas Mokros</i>	
5	Tathergangsanalyse: Die Sprache des Delikts _____	391
	<i>Rita Steffes-enn</i>	
VI	Sexualdelinquenz in besonderen Lebensabschnitten _____	399
1	Prävalenz und Entwicklungsfaktoren _____	401
	<i>Cornelia Bessler Nigl, Steffen Barra und Marcel Aebi</i>	
2	Risikoanalyse und Legalprognose bei Jugendlichen, die sich eines Sexualdeliktes schuldig gemacht haben _____	415
	<i>Steffen Barra, Marcel Aebi und Cornelia Bessler Nigl</i>	
3	Psychotherapeutische Behandlungsansätze für Jugendliche, welche ein Sexualdelikt begangen haben _____	429
	<i>Marcel Aebi, Steffen Barra und Cornelia Bessler Nigl</i>	
4	Sexualstraftaten im Alter _____	441
	<i>Maximilian Lutz, Larissa Titze und Manuela Dudeck</i>	

<b>VII</b>	<b>Behandlung von Sexualstraftätern</b>	<b>451</b>
<b>1</b>	<b>Die Rolle sexualforensischer Ambulanzen im Begutachtungsprozess</b>	<b>453</b>
	<i>Fritjof von Franqué und Peer Briken</i>	
<b>2</b>	<b>Kriterien zur Beurteilung von Therapieverläufen bei Sexualstraftätern</b>	<b>465</b>
	<i>Bernd Borchard</i>	
<b>3</b>	<b>Medikamentöse Therapie von Paraphilien</b>	<b>481</b>
	<i>Marc Graf</i>	
<b>4</b>	<b>Was man aus Erzählungen lernen kann. Narrative von Sexualstraftätern im therapeutischen Kontext</b>	<b>495</b>
	<i>Franziska Lamott</i>	
	<b>Sachwortverzeichnis</b>	<b>503</b>
	<b>Das Herausgeberteam</b>	<b>513</b>



# Menschliche Sexualität



# 1 Evolutionäre und anthropologische Aspekte der Sexualität und sexuellen Gewalt

Wolfgang Berner

Die sexuelle Form der Fortpflanzung ist in der Evolution unter größeren Tieren als Anpassungsprozess entstanden, um durch die Kombination des Erbmaterials zweier gut an die Umwelt angepasster Individuen die Abwehr der Nachkommen gegen die Angriffe von Parasiten, Bakterien und Viren besonders flexibel zu gestalten. Die Fortpflanzung erfolgt durch Varianten der Partnerwahl, Paarung und Aufzucht der Jungen (Brutpflege) auf sehr vielfältige Weise. Diese Vielfalt entwickelt sich durch evolutionär entstandene Instinktmuster und Lernbereitschaften, die jeweils unterschiedlichen Anpassungen an die Umwelt entsprechen. Man spricht in diesem Zusammenhang von den ultimativen Ursachen. Die Neurophysiologie der Verhaltensmuster, ihre Abhängigkeit von aktuellen Auslöser-Reizen und die individuelle Lern- und Entwicklungsgeschichte wird unter dem Begriff proximate Ursachen zusammengefasst (Bischof 1998). Heute gehen wir davon aus, dass das Auftreten neuer morphologischer Formen und Verhaltensmuster zunächst durch genetische Mutationen angestoßen und beibehalten wird, wenn es dem Träger der neuen Muster einen Reproduktionsvorteil verschafft. So hat die Entwicklung der Hominiden in Abspaltung von der Entwicklung der Primaten vor etwa 6 Millionen Jahren begonnen und über viele Zwischenstufen (Australopithecus, Sahelanthropus) vor etwa 2 Millionen Jahren zum aufrechtem Gang und Werkzeuggebrauch (Homo ergaster) geführt, vor etwa 400.000 Jahren zum Homo sapiens und zum Neandertaler (vor 150.000–30.000 Jahren) und schließlich zum Homo sapiens sapiens, der seit etwa 100.000 Jahren in verschiedenen Weltgegenden nachweisbar ist. Die Vielfalt sexuell genannter Bedürfnisse beim Menschen ordnen sich in die allgemeinen Anpassungsprozesse ein. Diese Bedürfnisse sind aber nicht nur genetisch verankert, sondern werden auch durch die Entwicklung unter unterschiedlichen Umweltbedingungen „gelernt“ und durch die Kultur über Generationen mit verändert. Aufgrund der Vielfalt der Faktoren, die unsere zunächst körperlich empfundenen Bedürfnisse mitprägen, müssen wir bei dem, was wir

in der Sexualität als „krank“ (oder „unnatürlich“) bezeichnen, besonders kritisch sein und in unseren Therapieansätzen vielfältig bleiben (medizinische, psychologische und soziologische Bedingungen berücksichtigen).

## 1.1 Biologische Besonderheiten der menschlichen Sexualität

Wenn wir versuchen, die in der Evolution entstandenen für unsere Sexualität bedeutsamen morphologischen Besonderheiten, die uns erheblich von den verwandten Primaten unterscheiden, aufzulisten, dann wird diese Liste ziemlich lang:

### Morphologische Besonderheiten menschlicher Sexualität<sup>1</sup>

- keine äußerlich erkennbaren Merkmale für den Sexualzyklus (Lovejoy 1981)
- die der direkten Ansicht verborgenen primären Geschlechtsorgane bei der erwachsenen Frau
- Ausbildung von Brüsten bei erwachsenen Frauen unabhängig von einer Laktation, deren Größe vom Fettgewebe bestimmt wird, nicht vom Drüsen- gewebe; auch die auffällige Färbung der Brustwarzenregion und die Größe der Brustwarzenhöfe ist einzigartig unter den Säugetieren
- Beginn der Fruchtbarkeit im Vergleich zu anderen (auch langlebigen) Pri- maten erheblich verzögert
- Beendigung der Fruchtbarkeit von Frauen lange vor ihrem Tod: Ab einem Alter von ca. 50 Jahren erleben Frauen durch die Wechseljahre ein Ende ihrer Fruchtbarkeit
- Hervorhebung der adulten primären Geschlechtsorgane durch deutlich ab- gesetzte Schambehaarung bei sonst geringer Behaarung
- Verlust des Penisknochens
- Ausbildung eines für Primaten im erigierten Zustand außerordentlich gro- ßen Penis, der nicht (ohne Hilfsmittel) verborgen werden kann

Darüber gibt es aber auch noch eine Reihe von Besonderheiten menschlichen Paarungsverhaltens, das so transkulturell und gewissermaßen „transhisto- risch“ (das heißt sehr dauerhaft auftretend) beobachtbar ist, dass trotz einer gewissen kulturellen Varianz von einer größtenteils biologischen Bedingt- heit (genetischen Verankerung) ausgegangen wird (Lovejoy 1981):

### Besonderheiten menschlichen Paarungsverhaltens<sup>2</sup>

- Außerhalb von Zeiten der Schwangerschaft ständig bestehende Empfäng- nisbereitschaft
- Geschlechtsverkehr weitgehend ohne Synchronisierung mit der Ovulation

---

1 angelehnt an <https://de.wikipedia.org/wiki/Hominisation>

2 angelehnt an <https://de.wikipedia.org/wiki/Hominisation>

- **Monogamie:** In vielen Ethnien existieren mehr oder weniger langfristige Paarbeziehungen zwischen einer Frau und einem Mann, was jedoch eine Neigung beider Geschlechter zu „Seitensprüngen“ keineswegs ausschließt. Es gibt aber auch Populationen, in denen Polygynie oder Polyandrie vorkommen und offiziell geduldet werden. Genetische Untersuchungen deuten darauf hin, dass bei den Vorfahren der heutigen Menschen über lange Zeitspannen hinweg Monogamie die übliche Form der Paarbeziehung war (Labuda et al. 2010). Dies hatte auch zur Folge, dass die Männer langfristig und unmittelbar für das Überleben der gemeinsamen Kinder mitverantwortlich wurden.
- **Vorschriften und Verbote von Sexualpraktiken** in vielen (oder den meisten) Kultur- und Religionsvorschriften.
- **Kopplung von Scham und Sexualität:** Menschen sind die einzige Spezies, die Scham für Sexualität entwickeln kann; Geschlechtsverkehr findet üblicherweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, während Tiere in der Regel vor den Augen der Artgenossen kopulieren. Eine Reihe von Autoren vertritt die Position, dass der versteckte Eisprung, die Sexualität zum Vergnügen und die Privatheit des Sexualaktes Merkmale sind, die die Bindung des Mannes an eine Frau, d.h. die zur Kinderaufzucht notwendige langfristige wirtschaftliche Kooperation von Paaren begünstigt haben.

Auch die in der oben aufgeführten Liste genannten Ausprägungen menschlichen Paarungsverhaltens sind wohl auf einen evolutionären Anpassungsdruck (den aufrechten Gang, das Größenwachstum des Gehirns und damit des Kopfes, einen schwierigeren Geburtsvorgang und langen Pflegeprozessen der Nachkommen) zurückzuführen, was – ähnlich wie bei den Vögeln – zu Arbeitsteilung und Kooperation zwischen den Eltern führte. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit im Dienste der Aufzucht der Jungen bekam die Sexualität die Funktion, über den Akt der Zeugung hinaus, die Partner aneinander zu binden. Hazan und Zeifmann (1999) gehen davon aus, dass das bei allen Säugetieren zwischen Mutter und Säugling für das Überleben wichtige Bindungsmuster (Attachment) in abgewandelter Form bei den Partnern längerfristiger Liebesbeziehungen wiederbelebt wird. Wenn auch in den westlichen Industrieländern in den letzten 100 Jahren beobachtet werden kann, dass die allgemeinen Vorstellungen darüber, was an sexuellen Begegnungen und Verhalten akzeptabel ist und was nicht, einem erheblichen Wandel unterzogen wurde, so scheinen doch gerade die in obiger Liste genannten Faktoren große Konstanz behalten zu haben. An der Scham lässt sich zwar zeigen, dass einerseits eine Kultur ständiger lustvoller Überschreitung von Grenzen entstanden ist, gleichzeitig aber dauernd neue Formen von „Peinlichkeit“ (z.B. Fitness und Mode) kreiert werden. Die Identifikation mit dem Blick der anderen auf einem selbst bleibt und führt zu einer ständigen Umgestaltung dessen, was *Scham* ist (Greiner 2014). Gerade erst gemeinte Verliebtheit bleibt häufig vor dem Blick der Öffentlichkeit geschützt.

## 1.2 Der sexuelle Konflikt

Die Anwendung des Paradigmas der evolutionären Psychologie auf das Studium des Fühlens und der Handlungstendenzen des Menschen hat in den letzten 30 Jahren einen neuen Blick auf die menschlichen Konflikte bei sexuell empfundenen Bedürfnissen eröffnet. Nach Trivers (1972) treten sexuelle Konflikte auf, wenn die evolutionär bedingten Interessen von Männern und Frauen divergieren. Denn wenn auch die Paarung als ein gemeinsames Unterfangen zweier Individuen unterschiedlichen Geschlechts mit dem Ziel der Reproduktion betrachtet wird, können die evolutionären Interessen von Männern und Frauen dabei ganz asymmetrisch verteilt sein. So sprechen Evolutionspsychologen von einem „Rüstungswettlauf“, in dem ein Geschlecht auf Kosten des anderen Vorteile in der Wahrscheinlichkeit der Reproduktion erwirbt und das andere eine Adaptation dagegen entwickelt, die wieder die eigenen Kosten der Reproduktion minimiert und eigene Vorteile schafft. Dieser Prozess kann auch als gegenseitiges Manipulieren des anderen Geschlechts zur Verbesserung der eigenen Reproduktionschancen gesehen werden; die gegenseitige Einflussnahme reicht von unwillkürlichen biologischen Prozessen (z.B. Hormon-bedingtes Aussehen) bis zu komplexen psychosomatischen und kulturell verankerten Emotionen, Sprachstilen und sozialen Einrichtungen wie die Ehe oder Technologien wie sie die artifizielle Insemination darstellen. Sexuelle Konflikte bestehen aber auch zwischen Individuen desselben Geschlechts um den Zugang zum anderen Geschlecht. Bei Umgang mit Konflikten spielen nicht nur *Rivalitäten* sondern auch *Kooperationen* (sowohl innerhalb aber auch zwischen den Geschlechtern) eine beträchtliche Rolle.

Evolutionärer Selektionsdruck bewirkte bei Männern die Entstehung eines Bedürfnisses, kontinuierlich auf der Suche nach Sexualpartnern bleiben zu müssen und schnell anzunehmen, dass auch Frauen an Sex interessiert sind, selbst wenn deren freundliche Zuwendung ganz andere Motive haben mag (nur weil das in der Vorzeit zu vermehrter Reproduktion geführt hat). Auf Frauen wirkte hingegen der Selektionsdruck in eine Richtung, die sie gegenüber Gelegenheitssex misstrauisch machte in der Annahme, dass Männer an langfristigen Beziehungen wenig Interesse hätten, ganz gleich, ob das im speziellen Fall zutrifft oder nicht (weil sie das in der Vorzeit davor geschützt haben mag, in Beziehungen zu Männern zu investieren, die unwillig gewesen wären, sie und ihre Kinder zu unterstützen). Da Männer gefährdet sind, bei sexueller Untreue ihrer Partnerinnen in Kinder zu investieren, die nicht ihre eigenen sind, neigen sie dazu, Frauen eifersüchtig zu bewachen („mate guarding“). Frauen sind deutlich mehr besorgt, wenn Männer sich emotional anderen Frauen zuwenden, als bei rein sexueller Untreue, da das die größere Gefahr beinhaltet, verlassen und dann auf sich allein gestellt zu bleiben. *Täuschung* spielt als Strategie im sexuellen Beziehungen eine nicht unerhebliche Rolle: Männer neigen dazu, über ihre „Ressourcen“ und Bereitschaft

zur Treue zu täuschen, Frauen sind besser darin Seitensprünge geheim zu halten und tatsächlich scheinen etwa 2–6% der in Partnerschaften aufgezogenen Kinder „unterschoben“ zu sein (Anderson 2006), was im evolutionsbiologischen Kontext als einem unbewussten Bedürfnis der Frau entspringend interpretiert wird, ihren eigenen Genen eine weitere Chance einer „guten Genkombination“ zu geben. Viel harmlosere Formen von Übertreibung bis Täuschung des anderen über die eigenen Interessen findet beim Flirten von beiden Seiten statt. Immer ist dabei die Selbsttäuschung das beste Mittel, Täuschung des anderen besonders überzeugend erscheinen zu lassen. Selbsttäuschung hilft natürlich auch die reproduktiven Konsequenzen eigener sexueller Aktivität vor sich selbst zu verschleiern und scheinbar nur seiner Lust zu folgen.

## 1.3 Gewalt im sexuellen Kontext

Die These von Thornhill und Palmer (2000), dass die Tendenz, Frauen durch Gewalt zum Geschlechtsverkehr zu zwingen, sich in Männern im Laufe der Evolution entwickelt habe, weil diese Männer sich letzten Endes mehr fortpflanzten als weniger Gewalt-geneigte, wurde in den letzten Jahren sehr kontrovers diskutiert. Es scheint vielmehr so, dass die Gewaltausübung von Männern über Frauen evolutionär mehrere Funktionen erfüllt zu haben scheint, die sich im Einzelnen nicht leicht voneinander unterscheiden lassen.

Im sexuellen Kontext müssen drei Arten von Gewalt unterschieden werden:

- erzwungener Geschlechtsverkehr (Vergewaltigung)
- häusliche Gewalt zur Bekräftigung der männlichen Dominanz
- Purdah oder Pada – gewaltsames Fernhalten der Frau von der Möglichkeit einer „Konkurrenz-Beziehung“

Alle drei Möglichkeiten kommen transkulturell vor, wenn auch mit starker Variation der Häufigkeit und unterschiedlicher kultureller Ausprägung und Akzeptanz. Das Beschränken der Möglichkeit von Frauen zu sexuellen Begegnungen durch Verschleierung (Burka, Tschador, Niquab) oder Harem-Häuser ist im arabischen Raum kulturell verankert, aber in jeder Kultur gibt es Formen von *Mate-guarding* im Sinne des eifersüchtigen „Bewachens“ von Frauen. Es scheint bei kulturell verankerter starker Männerdominanz, die mächtige Männer berechtigt, mehrere Sexualpartnerinnen für sich zu beanspruchen und sie von anderen Paarungsmöglichkeiten auszuschließen, besonders wichtig zu sein, jede Art von Attraktivität dieser Frauen für andere Männer einzuschränken und unter Umständen mit Gewalt zu verhindern.

Nach dem *National Violence Against Women Survey* in den USA wurden 62% der Opfer von Vergewaltigung von ihren längerfristigen Intimpartnern vergewaltigt,

28% von einem anderen Bekannten und nur 17% von Fremden (Tjaden u. Thoennes 2000). Das steht natürlich stark im Gegensatz zu offiziellen Kriminalstatistiken, da Übergriffe umso weniger angezeigt werden, je näher der Täter zum Opfer stand. Evolutionsbiologisch geht man aber davon aus, dass erst in den modernen Industriestaaten Vergewaltigung als Gelegenheitsdelikt eine gewisse Häufigkeit erlangte, weil es eben erst hier relativ leicht möglich ist, ein isoliertes Opfer zu finden und die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und Bestrafung so gering, dass die „Kosten“ eines solchen „Raubs“ auch relativ gering sind. Da die frühen (nomadisch lebenden) Jäger- und Sammler-Gesellschaften schon wegen der Ernährungsmöglichkeiten in einer geringen Dichte lebten (20 Menschen auf 100 km<sup>2</sup>) und da Frauen die Gruppe so gut wie nie allein verließen, war eine solche Begegnung mit einem isolierten Opfer viel seltener möglich. Die soziale Kontrolle durch die Gruppe tat ein Übriges. In traditionellen Gesellschaften kam es zu Vergewaltigungen durch Fremde erst, als Sesshaftigkeit auftrat und in Raubzügen andere Siedlungen überfallen und Frauen geraubt wurden. Da auch bei den Primaten erzwungener Geschlechtsverkehr außer bei Orang-Utans eher selten vorkommt, geht man davon aus, dass es sich dabei nicht um eine tradierte Strategie zur kurzfristigen sexuellen Befriedigung an einem Partner handelt, sondern dass dieser eher auf Interessenskonflikte in längerfristigen Partnerschaften zurückzuführen ist (Thompson u. Alvarado 2012). Obwohl es eine beträchtliche Zahl von diagnostizierten psychopathischen Persönlichkeitsstörungen unter Vergewaltigungstätern gibt (besonders bei Vergewaltigung vorher unbekannter Opfer), scheinen doch die Mehrzahl der Vergewaltigungen (besonders der in aufrechten Partnerschaften) von psychologisch eher unauffälligen Männern mit Sexualerfahrung und ohne kriminelle Vorgeschichte begangen zu werden. Sowohl innerhalb einer bestimmten Gesellschaft als auch transkulturell erfahren Frauen ein erhöhtes Maß an physischer Gewalt und Vergewaltigung durch ihre Partner, wenn sie ökonomisch abhängig von ihren Partnern sind. Der Grund dürfte sein, dass sie sich nicht aus dieser Situation befreien können, besonders wenn Kinder zu versorgen sind. Allerdings wird auch für Frauen mit deutlich höherer Bildung oder deutlicher ökonomischer Überlegenheit aus den USA, Albanien und aus Entwicklungsländern über ein höheres Risiko von körperlicher Misshandlung und Vergewaltigung berichtet (Thompson u. Alvarado 2012). Alles deutet darauf hin, dass hier Gewalt weniger die Funktion hat, Sexualität *direkt* zu erzwingen, als sich durch Bedrohung und Einschüchterung den Zugang zum Sexualpartner weiter zu erhalten (ähnliches scheint auch die Hauptfunktion solcher Aktivitäten bei Primaten zu sein). Andererseits ist auch nicht auszuschließen, dass Vergewaltigung für Männer, die Schwierigkeiten haben, sich üblicher „Werbestrategien“ zu bedienen, doch eine Reproduktionsmöglichkeit eröffnet und sich deshalb die Tendenz dazu im Gen-pool (gewissermaßen als Strategie „zweiter Wahl“) erhalten hat. Allerdings zeigt nicht nur der *National Violence Against Women Survey*, dass die meisten Vergewaltigungen von Männern erfol-

gen, die auch sonst ihren Rivalen überlegen sein könnten, sondern auch die Beobachtung von Schimpansen und Gorillas, dass dort Männchen in dominanter Position, die von Weibchen als Sexualpartner bevorzugt werden, gelegentlich beim Geschlechtsverkehr gewalttätig sind. Das mag neben der Einschüchterung (Verhinderung weiterer Paarungswünsche des Weibchens) auch indirekt dem Weibchen anzuzeigen, dass es auf Schutz vor Räufern jeder Art rechnen kann.

Bei aller Suche nach phylogenetischen Wurzeln von Ursachen sexuell getönter männlicher Gewalt gegenüber Frauen darf nicht vergessen werden, dass, was hier bisher berichtet wurde, *Bereitschaften* darstellt, also eine sich situativ ergebende Handlungsmöglichkeit aber keineswegs ein unwiderstehlicher Zwang in dieser Richtung zu handeln. Was einem als eine Möglichkeit erscheint, „jetzt“ gefühlsmäßig wieder ins Gleichgewicht zu kommen (durch Überlegenheitsempfinden, Befreiung von äußerem Druck, Rache, Lust) steht meist gleichzeitig im Konflikt mit anderen Gefühlslagen (Sicherheit, Akzeptanz durch andere, Selbstwertgefühl).

### 1.4 Sexueller Kindesmissbrauch

In der Phylogenese sind Jungtiere eher Opfer aggressiver Übergriffe als sexueller Attacken. Entweder stellen sie eine leichte Beute größerer Räuber dar, oder sie werden Opfer von männlichen Tieren (bei Löwen und Gorillas), die nach Eroberung eines weiblichen „Harems“ Jungtiere töten, um die stillenden weiblichen Tiere wieder empfängnisbereit zu machen (das ist natürlich eine verkürzte teleologische Formulierung, denn die Tiere handeln nicht mit einem bestimmten Plan, sondern dieses Muster ist evolutionär entstanden). In der Menschheitsgeschichte gibt es vermutlich seit Anbeginn eine Tendenz männlicher sexueller Übergriffe auf knapp geschlechtsreife oder noch gar nicht geschlechtsreife Mädchen aber auch Jungen. Dies lässt sich an tradierten Mythen aus allen Kulturen ablesen: Auf etwa 3.000 Jahre alten sumerischen Tontafeln macht der königliche Gott En-Lil keinen Hehl aus seinem Verlangen beim Anblick der kindlichen Göttin Nin-Lil. Doch die weist ihn mit dem Hinweis auf ihre Jugend zurück:

*„Meine Vagina ist klein und kennt die Schwangerschaft noch nicht. Meine Lippen sind jung und wissen nichts vom Küssen“.*

En-Lil verbündet sich mit einem seiner Minister und vergewaltigt Nin-Lil. Schließlich werden Opfer und Täter verbannt (Leipold 2010). Aber auch in der griechischen Mythologie gibt es mehrere Beispiele pädophilen Begehrens. Zeus begehrt Ganymed (eine Geschichte die auch mit dem Gilgamesch Epos der Sumerer in Verbindung gebracht wird), besonders interessant wird es aber im Zusammenhang mit der Ödipus-Sage, denn Laios, der Vater von

Ödipus soll den heranwachsenden Sohn seines Gastgebers Pelops (Chrysis) geschändet haben, worauf dieser sich aus Scham umgebracht habe. Im Orakelspruch von Delphi wird dann Laios das Schicksal geweissagt, dass er einen Sohn zeugen wird, der (zur Strafe für das doppelte Verbrechen des missbrauchten Gastrechtes und der Schändung eines Jungen) ihn töten werde. Es kann vermutet werden, dass das Auftreten von Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern in der Entwicklungsgeschichte des Menschen mit der extremen Reifungsverzögerung der Jungen im Vergleich etwa zu den Primaten zu tun hatte, was die Grenze zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus verwischte. Aus der Antike aber eigentlich herauf bis in die Neuzeit gibt es viele Hinweise für den Missbrauch von Kindern als „Lustsklaven“. Macht und Reichtum schützte vor Verfolgung („Kinder-Rechte“ sind eine relativ junge Errungenschaft in der Menschheitsgeschichte).

### Literatur

- Anderson KG (2006) How well does paternity confidence match actual paternity? Evidence from worldwide nonpaternity rates. *Current Anthropology* 47, 513–520
- Bischof N (1998) *Struktur und Bedeutung*. Bern, Huber-Verlag
- Greiner U (2014) *Schamverlust. Vom Wandel der Gefühlskultur*. Reinbek, Rowohlt
- Hazan C, Zeifmann D (1999) Pairbond as attachments. Evaluation of the evidence. In: J Cassidy J, Shaver PR (Eds.) *Handbook of attachment. Theory, research and clinical application* (pp. 336–354). New York and London. The Guilford press
- Labuda, D, Levebre JF, Nadeau P, Roy-Gagnon MH (2010) Female-to-male breeding ratio in modern humans – An analysis based on historical recombination. *The American Journal of Human Genetics* 86,3,353–363. doi: <https://doi.org/10.1016/j.ajhg.2010.01.029>
- Leipold F (2010) Pädophilie: Geschichte des sexuellen Missbrauchs. *Focus online* 9.3.2010. [www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/tid-17484/paedophilie-geschichte-des-sexuellen-missbrauchs\\_aid\\_487760.html](http://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/tid-17484/paedophilie-geschichte-des-sexuellen-missbrauchs_aid_487760.html)
- Lovejoy OC (1981) The origin of man. *Science* 211, 341–350. doi:10.1126/science.211.4480.341
- Thompson ME, Alvarado LC (2012) Sexual conflict and sexual coercion in comparative evolutionary perspective. In: Shackelford TK, Goetz AT (Eds) *The Oxford handbook of sexual conflict in humans* (pp. 100–120). Oxford, Oxford University Press
- Thornhill R, Palmer CT (2000) *A natural history of rape. Biological basis of sexual coercion*. Cambridge MA, The MIT Press
- Tjaden P, Thoennes N (2000) *Extent nature and consequences of intimate partners violence. Findings from the National Violence Against Women Survey*. Washington DC, U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs
- Trivers RL (1972) Parental investment and sexual selection. In: Campell P (Ed) *Sexual selection and the descent of men* (pp. 136–179). Chicago, Aldine

## 2 Die sexuelle Entwicklung des Menschen und ihre Störanfälligkeit

Wolfgang Berner

Die Entwicklung sexuellen Bewusstseins und sexuellen Begehrens ist keineswegs in einer linearen Abfolge von Phasen zu beschreiben, da hier körperliche Reifung kognitive und emotionelle Prozesse vielfältig und individuell unterschiedlich ineinandergreifen und die resultierende Erwachsenen-Sexualität auch wieder so vielfältig unterschiedlich erlebt wird, dass heute jede Art von Kanonisierung der Sexualität (vor allem von Religionsgemeinschaften) nur mehr als obsolet verworfen werden muss. Immer wieder wird versucht, die sogenannte natürliche Art des sexuellen Begehrens ideologisch – oder vom Ziel der Fortpflanzung her – induktiv abzuleiten, gleichzeitig waren häufige Abweichungen von dem als „natürlich“ Bezeichneten immer schon augenscheinlich und wurden im christlich dominierten Zeitalter als „sündig“ oder „verbrecherisch“ bezeichnet, im Folgenden wissenschaftlich als „krank“. Kinsey (1949) lieferte mit seinem Report über das tatsächliche sexuelle Verhalten der Amerikaner den ersten handfesten Beweis über die weit unterschätzte Vielfältigkeit sexueller Bedürfnisse in der Bevölkerung. Foucault (1976) hat uns gelehrt, wie zunächst sexuelle Verbote, später sexuelle Diskurse über Normalität wichtigen gesellschaftlichen Machtfunktionen dienen, die in jeden Einzelnen hineinwirken. Daher müssen wir auch bei der Beschreibung von „normaler“ Entwicklung vorsichtig bleiben und offen für die Abhängigkeit und Relativierung des gemeinhin als normal Empfundene von gesellschaftlichen Prozessen.

### 2.1 Modelle der Sexualentwicklung

Freud (1905) benannte sein Phasenmodell der Libido-Entwicklung „psychosexuell“, weil es ihm eben um bewusste und unbewusste Momente des Lus-

terlebens und -fantasierens ging und nicht um rein sexuelle Erregung. In der *oralen Phase* lehnt sich eine noch ganz unspezifische Erotik zunächst nur an das im Saugreflex Erlebte an. Ähnliches passiert später bei der analen und urethralen Ausscheidung (*anale Phase*) und dann beim Erleben genitaler Reizung (*genitale Phase*). Diese Beschreibung der in der Frühkindheit nicht immer linear ablaufenden Stadien der sogenannten infantilen Sexualität galt damals Vielen als Provokation, man ging davon aus, dass Sexualität erst in der Pubertät einsetze. Unbestritten ist heute, dass Lusterlebnisse und Fantasien aus der Kleinkinderzeit einen prägenden Charakter für das affektive Erleben des Erwachsenen und sein erotisches Begehren haben. Dass Erfahrungen auch aus nicht direkt sexuellem Bereich da Einfluss haben, wird in der Sexualwissenschaft unter dem Begriff „developmental sexology“ beschrieben:

„Robert Stoller spricht von *Microdots*, in denen für die spätere Sexualität relevante biografische Erlebnisse verdichtet sind [...] die Soziologen William Simon und John Gagnon von intrapsychischen Skripten und der Psychologe John Money von *Love-maps*.“ (Mathiessen 2013, S. 55)

Zum ersten Mal verdichten sich diese Einflüsse in dem, was Moses und Eagle Laufer die *zentrale Masturbationsphantasie* in der Pubertät nennen (Laufer 1989). Das relativ neue Konzept der *Mentalisierung* (Fonagy et al. 2002) geht davon aus, dass eine Fähigkeit, das eigene und fremde Verhalten durch Zuschreibung innerer (mentaler) Vorgänge zu erklären, sich in der frühen Interaktion zwischen Mutter und Kind entwickelt, in der zunächst die Mutter die diffusen Affektäußerungen des Kindes „interpretiert“ und ihm damit hilft, den Affekten konkrete „Bedeutung“ zu geben. Dieser Vorgang – eine Art Spiegelung – gilt gerade für sexueller Erregung entstammende Affekte des Kleinkindes *nicht* (vermutlich hat das mit einem in der Evolution sinnvoll entstandenen „Inzest-Tabu“ zu tun), was gerade den sexuellen Affekten etwas Rätselhaftes gibt und dem Heranwachsenden eine überraschende Fremdheit seiner eigenen Sexualität gegenüber erleben lässt. Aus diesen und anderen Gründen ist es nicht unwichtig, mit wem man in dieser Zeit die ersten sexuellen Beziehungserlebnisse „teilt“. Die Erfahrung, dass die eigenen und dennoch irgendwie „fremden“, abgespaltenen Teile des (sexuellen) Selbst, von einer anderen Person erlebt und akzeptiert werden, kann ein intensives Gefühl von Bindung erzeugen und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer Identität leisten (Target 2015). Psychologen gehen daher meist davon aus, dass in Fällen, wo nicht von „geteilten“ Erlebnissen gesprochen werden kann, oder Überwältigung oder Gewalt im Spiel sind, eine „Traumatisierung“ eintritt, das heißt ein möglicherweise nicht nur das zukünftige Sexualerleben, sondern das Erleben der Identität und des Selbstwertes betreffender Einfluss. Oft werden solche Scham oder Ekel auslösenden Erlebnisse so verdrängt, dass sie später nur teilweise oder gar nicht erinnert werden, aber trotzdem im Körperlichen Spuren im Sinne psychosomatischer Reaktionen hinterlassen. Man sagt, sie werden in den Körper „ingeschrieben“ („Embodiment“).

## 2.2 Sexualität und Bindung

Wie schon im Kapitel I.1 ausgeführt, entwickelt der Mensch wie alle Säugetiere als Überlebensstrategie eine besonders enge Bindung an die Mutter, die durch die „Trennungsangst“ stabilisiert wird. Eine Besonderheit beim Menschen scheint darin zu bestehen, dass Elemente dieser Bindung nicht bei allen sexuellen Erlebnissen aber in der Verliebtheit und bei engen Liebesbeziehungen wiederbelebt werden können. Bowlby, der die Bindung an die Mutter als „Attachment“ wissenschaftlich gefasst und damit ein großes psychologisches Forschungsfeld eröffnet hat, betonte, dass die Entwicklung der Sexualität und des Bindungsbedürfnisses in vieler Hinsicht dialektisch aufeinander bezogen sind, aber trotzdem auch in wesentlichen Anteilen unabhängig voneinander bleiben (Bowlby 1969 [1975, S. 219]). Es gibt einen eigenen Forschungszweig, der sich mit dem Verhältnis von sogenannten „Bindungsstilen“ (haben nichts mit Krankheit zu tun) und dem dabei zu beobachtenden Sexualverhalten von Jugendlichen beschäftigt. Wenn man den Bindungsstil dimensional nach einem Self-rating von Bindungsangst und Bindungsvermeidung zu erfassen versucht (Brennan et al. 1998a), dann stellt sich bei Personen mit hohen Graden von Bindungsvermeidung heraus, dass sie wenig bereit sind, nach emotioneller Unterstützung zu fragen oder selbst eine solche anzubieten und dass sie in der Regel „Intimität“ vermeiden bzw. dass sie eher promiske Sexualität ohne einschränkende Bindung bevorzugen. Das beginnt schon in der Kindheit. Unsicher gebundene vierjährige Jungen sind im Gegensatz zu sicher Gebundenen aggressiver, auf Durchsetzen und Kontrollieren bedacht. Unsicher gebundene vierjährige Mädchen zeigten mehr abhängiges Verhalten und größere Bereitschaft mitzumachen, selbst wenn das mit Nachteilen oder einem gehörigen Maß von Unlust verbunden war. Bei sicher gebundenen Adoleszenten kann von deutlich größerem Vertrauen in sich selbst als sexuelle Wesen ausgegangen werden als bei unsicher gebundenen Adoleszenten, was auch zu einer höheren Wertschätzung der intimen Natur sexueller Beziehungen führt und die Jugendlichen in der Regel früher intensive und positive Erfahrungen in „romantischen Liebesbeziehungen“ machen lässt. Solche Jugendliche lassen sich früher und intensiver in Beziehungen ein. Vermeidung als Bindungsstil bei Adoleszenten führt hingegen zu größerer Billigung von Gelegenheitssex und Sexualität ohne Intimität. Ein ängstlich ambivalenter Bindungsstil bei Adoleszenten ist mit einer geringeren Fähigkeit, sexuelle Bedürfnisse mit Partnern auszuhandeln, verbunden, was dazu führen kann, dass bei sich ergebenden Gelegenheiten, sexuell-erotische Erfahrungen zu machen, deutlich weniger Tendenz besteht, sich selbst zu schützen und damit auch deutlich weniger Bereitschaft, riskantes Sexualverhalten aufzugeben, was dann bedeuten würde, weniger Angst zu haben, günstige Gelegenheiten zu verpassen, oder die jeweilige Bezugsperson so zu frustrieren, dass man verlassen wird (Feeny und Noller 2004, zitiert nach Berner 2010).

## 2.3 Sexueller Missbrauch und seine Folgen

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche wurden, seit der in den 1970er-Jahren einsetzenden Missbrauchsdebatte, intensiv untersucht. Ein erster Versuch, die langfristigen Folgen solcher Erlebnisse bei Jugendlichen retrospektiv metaanalytisch (durch Kombination der Ergebnisse mehrerer empirischer Studien) zu untersuchen, konnte nur wenig eindeutige Effekte zeigen (Rind et al. 1978). Heute kann man auf eine größere Anzahl von Studien mit größer werdender methodischer Sorgfältigkeit (z.B. prospektive Langzeitverläufe bei Missbrauch in der Kindheit) zurückblicken und eindeutiger besser benennbarere – wenn auch immer noch keineswegs als geklärt zu bezeichnende Wirkungsmechanismen aufzeigen (Görgen et al. 2012). Immer wird ein Anteil Untersucher gefunden, die sich trotz der negativen (übergriffigen) sexuellen Erlebnisse scheinbar unauffällig entwickeln konnten (man spricht in solchen Fällen von *Resilienz*) und ein weiterer Anteil, bei dem diese Erlebnisse in einem Kontext anderer Gewalt- und Vernachlässigungserlebnissen eingetreten sind, sodass es nicht gelingt zu entscheiden, was den größten Beitrag zu später aufgetretenen negativen Lebensverläufen geleistet hat. Zunächst ist *Zeitpunkt*, *Häufigkeit* und *Art* des Übergriffs (Gewaltbeteiligung, Penetration, Beziehungskonstellation zum Täter) von großer Bedeutung. Im vorpubertären Alter ist mit heftigeren Reaktionen zu rechnen als bei Jugendlichen. Ebenso wenn es sich beim Täter um den biologischen Vater oder den „sozialen“ Vater gehandelt hat. Die Folgen sind sehr vielfältig und reichen von Zeichen, wie sie bei jeder Art psychischer Traumata auftreten können (Post traumatic stress disorder – PTSD) über andere psychische und körperliche Beeinträchtigungen, bis zu riskantem Sexualverhalten und deren Folgen (z.B. STD, HIV) oder sexuellen Funktionsstörungen, aber auch einer größeren Häufigkeit von Störungen des Sozialverhaltens und Kriminalität. Am häufigsten sind alle Arten von Angststörungen (einschließlich Panikattacken) und depressive Syndrome. Aber auch die Borderline-Persönlichkeitsstörung wird signifikant häufiger bei Frauen, die einen sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben, gefunden. Die Wahrscheinlichkeit von Substanzmissbrauch und Alkoholismus steigt. Aber auch psychosoziale Folgen (die nicht als „psychische Störung“ zu klassifizieren sind) werden benannt: weniger Zufriedenheit in Partnerschaften, häufigere Trennungen. Es wird deutlich, dass wir weit davon entfernt sind, eine genaue Kausalkette benennen zu können, *wie* es zu solchen Effekten kommt, sondern dass meist größere Wahrscheinlichkeiten benannt werden, mit denen bestimmte Effekte zu erwarten sind. Das hängt wohl mit der Tatsache zusammen, dass menschliches Verhalten nie exakt voraussagbar ist, da es prinzipiell von unendlich vielen Einflussfaktoren abhängt, angefangen von der individuellen Konstitution, frühen und späteren Beziehungserfahrungen, aktueller ökonomischer Sicherheit sowie aktuellen situativen Gegebenheiten. Das Gleiche gilt für die ganz spezifische Fragestellung, ob bei Männern selbst

erlebter Missbrauch in der Kindheit die Wahrscheinlichkeit erhöht, später selbst zum Missbrauchstäter zu werden. Zwei prospektive Untersuchungen (Salter et al. 2003; Wisdom u. Massey 2015) widersprechen sich in ihren Ergebnissen. Während in der Salterstudie bei 12% der in der Kindheit sexuell Missbrauchten 9 bis 12 Jahre später der Tatbestand eines aktiv begangenen sexuellen Missbrauchs an anderen offiziell registriert wurde (was deutlich über dem statistisch erwartbaren Wert liegt), konnte in der Studie von Wisdom und Massey zwar nachgewiesen werden, dass bei 908 Fällen von in der Kindheit sexuell oder physisch Missbrauchten oder massiv Vernachlässigten bis zum 51. Lebensjahr zwar deutlich mehr Verurteilungen wegen Sexualdelikten auftraten. Allerdings war bei Aufgliederung in sexuell Missbrauchte und physisch Misshandelte und Vernachlässigte der Zusammenhang mit späteren Sexualstraftaten nur mehr bei den physisch Misshandelten und Vernachlässigten im Vergleich mit der Kontrollgruppe erhöht. Bei den vor dem 11. Lebensjahr sexuell Missbrauchten war dieser Zusammenhang nicht zu belegen.



*Letztlich muss davon ausgegangen werden, dass sexueller Missbrauch zu einer Gruppe von kindlicher Traumatisierung gehört, die körperlicher Misshandlung und allgemeiner Vernachlässigung ähnlich ist und alle drei Formen von Traumatisierungen können zu vielfältigen Beeinträchtigungen und Chancenverminderungen im Erwachsenenalter führen. Gleichzeitig scheint es so etwas wie „Schutzfaktoren“ zu geben, die die negativen Folgen von Traumatisierungen minimieren, dazu gehören positive Beziehungserlebnisse aber auch die Möglichkeit, das Trauma in einer Psychotherapie zu bearbeiten (Görgen et al. 2012).*

### Literatur

- Berner W (2010) Bindungstheoretische und psychoanalytische Grundlagen sexuell grenzverletzenden Verhaltens Jugendlicher. In: Briken P, Spehr A, Romer G, Berner W (Hrsg.) Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich Pabst, 15–26
- Bowlby J (1969) Attachment and Loss, Vol. I: Attachment. London: Hogarth Press and Institute of Psycho-Analysis. Dt. (1975) Bindung, München Kindler
- Brennan KA, Clark CL, Shaver PR (1998) Self-report measurements of adult attachment: An integrative overview. In: Simpson JA, Rhodes WS (Hrsg.) Attachment theory and close relationships. Guilford press New York, 46–76
- Feeney JA, Noller P (2004) Attachment and Sexuality in Close Relationship. In: Harvey JH, Wentzel A, Sprecher S (eds) The Handbook of Sexuality in Close Relationship. Mahwah NJ, London, Lawrence Erlbaum Associates Publisher, 183–203
- Fonagy P, Gergely G, Jurist E, Target, M (2002) Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst. Klett-Cotta Stuttgart
- Foucault M (1976/1977) Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Suhrkamp Frankfurt am Main
- Freud S (1905) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. GW, Bd. 5. Fischer 1969 Frankfurt a.M., 26–145
- Görgen T, Rauchert K, Fisch S (2012) Langfristige Folgen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 6, 3–16. DOI 10.1007/s11757-011-0129-0

- Kinsey A, Pomeroy WB, Martin CE (1949) *Sexual behavior in the human male*. WB Saunders Company Philadelphia
- Lauffer M, Lauffer ME (1989) *Adoleszenz und Entwicklungskrise*. Klett-Cotta Stuttgart
- Mathiessen S (2013) Sexuelle Entwicklung. In: Briken P, Berner M (Hrsg.) *Praxisbuch Sexuelle Störungen*. Thieme New York Stuttgart, 53–58
- Rind B, Tromovitch P, Bauserman R (1998) A meta-analytic examination of assumed properties of child sexual abuse using college samples. *Psychol bull* 124(1):22–53
- Salter D, Mc Millan D, Richards M, Talbot T, Hodges J, Bentovim A, Hastings R, Stevenson J, Skuse D (2003) Development of sexual abusive behaviour in sexually victimised males. A longitudinal study. *Lancet* 2003, Feb 8; 631(9356):471–476
- Target M (2015) A developmental model of sexual excitement, desire and alienation. In Lemma A, Lynch PE (Hrsg) *Sexualities, contemporary psychoanalytic perspectives*. Routledge London, New York, 43–62. DOI 10.4324/9781315714608-3.
- Widom C, Massey CS (2015) A prospective examination of whether childhood sexual abuse predicts subsequent sexual offending. *JAMA Pediatr* 169 (1), e143357. DOI 10.1001/jamapediatrics.2014.3357

### 3 Geschlechtsrollenstereotype und sexuelle Gewalt

Nahlah Saimeh

Eine Meinung zu Sexualstraftätern und Sexualstraftaten hat jeder. Wer mit dem Thema beruflich befasst ist, wird mit sehr unterschiedlichen Überzeugungen in Bezug auf Ursachen und Legitimationsstrategien von sexuellen Übergriffen konfrontiert. Die artikulierten Überzeugungen sowohl der Täter als auch der nicht delinquenten Allgemeinbevölkerung betreffen die allgemeinen, grundsätzlichen Annahmen zur Ursache von sexueller Gewalt, spezielle Überzeugungen zum Thema der Täter- und der Opferidentität sowie der Zuschreibung von Verantwortung für das Geschehen. Der Zusammenhang zwischen Geschlechtsrollenstereotypen, kognitiv verzerrten Grundannahmen und Überzeugungen sowie sexueller Gewalt bezieht sich dabei vor allem auf die Haltung zu Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen und hat mit der aktuellen me-too-Bewegung eine neue Dynamik erhalten. Jedes Jahr werden in Deutschland rund 7.000 Fälle von sexueller Gewalt gegen nicht-kindliche Opfer angezeigt, wobei die meisten Delikte von Tätern aus dem sozialen Nahfeld der Opfer verübt werden. In einer repräsentativen Umfrage des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2013 berichteten allerdings 6% aller weiblichen Personen über 16 Jahre, mindestens einmal in ihrem Leben eine Vergewaltigung erlebt zu haben.

Kognitive Verzerrungen und Legitimationsstrategien in Bezug auf sexuelle Übergriffe auf Kinder sind indes seit geraumer Zeit weit weniger gesellschaftlich verankert, sondern Kennzeichen von Personen mit spezifischen päd-

sexuellen Interessen. Die Berichterstattung über die Äußerungen pädosexueller Interessen des Europa-Abgeordneten Daniel Cohn-Bendit anlässlich der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises 2013 (Füller 2013) und die von der Partei „Die Grünen“ geführte Pädophilie-Debatte 2013 belegen deutlich, dass sich in den zurückliegenden drei bis vier Jahrzehnten hier eine grundlegende Veränderung in Bezug auf das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Kindern und den nachhaltigen Schutz vor sexuellem Missbrauch ergeben hat und letztlich auch erst hierdurch der Boden für die Aufarbeitung der mitunter Jahrzehnte zurückliegenden Missbrauchsskandale in Institutionen bereitet wurde.

Das Unrechtsbewusstsein in Bezug auf Sexualstraftaten hängt dabei sehr stark ab vom kulturell geprägten Rechtsraum, dem etablierten Rollenverständnis von Männern und Frauen und damit von jeweils zeitgeschichtlichen, kulturellen, soziologischen, mitunter auch von theologisch geprägten Bedingungen. Kultur und Grundverständnis zur menschlichen Sexualität prägen Sexualstrafrecht. Der Wechsel von einem Sittlichkeits-Strafrecht hin zu einem Sexualstrafrecht, dessen Kern der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung ist, ist ohne eine auf Gleichberechtigung der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen basierenden „sexual-politischen und sexual-soziologischen Leitkultur“ nicht denkbar. Durch sie entfallen zunehmend Straftatbestände, die über Jahrhunderte hinweg in verschiedenen Gesellschaften als solche gegolten hatten. Als Beispiele mögen neben der Legalität der Homosexualität die Straffreiheit des Ehebruchs bzw. der außerehelichen sexuellen Kontakte und die Einführung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftat dienen. In patriarchal geprägten Gesellschaften wird Ehebruch nach wie vor als Straftat angesehen. In der Antike war die Sanktionierung des Ehebruchs einer „hausgerichtlichen Rechtsprechung“ unterzogen (Nörr 1977). Unter verschiedenen Umständen war die straflose Tötung jener Personen erlaubt, deren sexuell intime Kontakte nicht durch Eheschließung legitimiert waren. In Deutschland war der Ehebruch gem. des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten strafbar, erforderte aber zur Ahndung den Antrag des „beleidigten Ehegatten“ (§ 1061–1065, vgl. Nörr 1977). In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Strafbarkeit des Ehebruchs erst mit der Großen Strafrechtsreform vom 25.06.1969 (1. StrRG, in Kraft getreten am 01.09.1969) abgeschafft. In Österreich hingegen war die Verfahrensweise bei Ehebruch noch bis 1997 strafrechtlich geregelt.

In sehr patriarchal strukturierten, muslimisch geprägten Ländern stellt ein Ehebruch nach wie vor ein schweres Sittlichkeitsdelikt dar und in Abhängigkeit vom Ehestand der ehebrechenden bzw. nicht matrimonial zum Geschlechtsverkehr legitimierten Personen sind als Strafen entweder 100 Peitschenhiebe (für unverheiratete Personen) oder Steinigung (für Verheiratete) vorgesehen. Indien erklärte 2018 die Strafbarkeit des Ehebruchs für verfassungswidrig. Auf den Philippinen als einem katholischen Land sind Scheidungen gemäß der Verfassung nur Muslimen erlaubt (Bossart 2011).

Die Ahndung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung stand auf der Agenda der Vierten Weltfrauenkonferenz von 1995. Nach einer einstimmigen Verabschiedung des Schlussdokuments meldeten einige islamische und katholisch geprägte Länder Vorbehalte gegen das „sexuelle Selbstbestimmungsrecht“ an (Saimeh 2012). Weltweit ist die Quote der durch Intimpartner misshandelten Frauen abhängig von der gesellschaftlichen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Je strikter gesellschaftlich patriarchale Strukturen etabliert sind, desto geringer ist die Ahndung sexueller Gewalt in Intimbeziehungen (WHO 2003).

Die auf breite Akzeptanz treffende Einführung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftat mit der Neufassung des § 177 StGB am 09.05.1996 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen kulturell fundierten Überzeugungen und Sexualstrafrecht und zeigt eine Entwicklung an, die sich bislang nicht weltweit als Standard hat durchsetzen können.

Mit welchem unterschiedlichem Maß an Empörung die Bevölkerung auf schwere sexuelle Übergriffe reagiert, hängt auch in der jüngeren Geschichte offenbar ab vom Geschlecht, Alter und der entwicklungspsychologisch begründeten Sexualitätsferne des Opfers. So wurden in der Zeit von 1986 bis 1994 in Lippstadt Eickelborn, dem Standort des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt (heute LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt) drei Sexualmorde von im Maßregelvollzug untergebrachten Straftätern im Rahmen von unbegleiteten Lockerungen verübt. Dem ersten Sexualmord in jenen acht Jahren fiel ein erwachsener, kleinwüchsiger Mann zum Opfer. Der damalige Täter hatte sich offenkundig aufgrund der Kleinwüchsigkeit des Opfers vertan und war von einem kindlichen Opfer ausgegangen. Es gab am Ort Trauer um den „kleinen F.“, der zum Dorf-Kolorit dazu gehört hatte, aber die Empörung hielt sich in Grenzen. Die nächste Sexualstraftat wurde von einem damals nicht einschlägig vorbestraften, sondern wegen Brandstiftung untergebrachten Mann begangen. Er tötete ein 14 Jahre altes Mädchen, das – so wie es im Urteil ausgeführt wird – wiederholt selbst sexuelle Kontakte mit Patienten der ortsansässigen Klinik unterhalten hatte. In der Bevölkerung spielte bei der Rezeption dieses Deliktes die beginnende sexuelle Maturität des Mädchens selbst eine Rolle, sodass ihr dadurch unausgesprochen in den Achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine gewisse Mitverantwortung attestiert wurde. Erst der dritte Sexualmord an einem damals 8 Jahre alten Mädchen führte zu einer nachhaltigen und vehementen Diskussion um Sicherheit in der Forensischen Psychiatrie und um die Mängel der Erstellung von Risikoprognosen. Seither wurde bis zum Jahr 2018 am Klinikstandort eine Sonderregelung auf Geheiß der Landesregierung vorgehalten, die Sexualstraftätern am Ort maximal die Lockerungsstufe des begleiteten Ausgangs im Verhältnis von 1:1 ermöglichte.

Im Jahr 2008 gab es einen gravierenden Zwischenfall in einem solchen begleiteten Ausgang, bei dem ein vorverurteilter Vergewaltiger die ihn begleitende

Krankenschwester im Dorf an einer einsamen Stelle attackierte und zu vergewaltigen versuchte. Er brach den Übergriff nach wenigen Minuten infolge der von ihm unerwarteten, starken Gegenwehr der Frau ab und ließ sich von herbei geeilten Mitarbeitern widerstandslos zur Klinik zurückführen. Die lokal-öffentliche Rezeption dieser Tat führte zu einer Diskussion, ob Frauen überhaupt Sexualstraftäter begleiten dürften und vorübergehend wurde der Krankenhausbetriebsleitung vorgegeben, weibliches Personal von der Begleitung jeglicher Sexualstraftäter (auch kernpädagogischer Männer) auszunehmen. In der direkten Kommunikation mit Repräsentanten der Bevölkerung jedoch bekam die Klinikleitung gespiegelt, dass man davon ausgehe, die Frau sei als professionell geschulte Krankenpflegerin in der Forensik „geübt“ und „erfahren“ im Umgang mit sexuellen Übergriffen. Sie müsse auf derlei ja „vorbereitet“ sein. In einigen Gesprächen wurde der Begriff der „Vergewaltigung“ von weiblichen Diskutantinnen verballhornt als „Vergewohltätigung“. Andere mutmaßten, sie könne womöglich in ihrem eigenen Verhalten den Täter doch irgendwie ermuntert oder gereizt haben. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags lag das Delikt noch keine 12 Jahre zurück.

Im deutschen Schlagergut der letzten 20 Jahre heißt es bei G.G. Anderson „Nein heißt ja“ und der Refrain ergänzt: „Nein heißt ja, wenn man lächelt so wie du ...“ Im Netz wird das Lied von Fans des Sängers gefeiert, von anderen hingegen nüchtern als „offizielle(r) Rapeculture-Soundtrack“ entlarvt.

Grundeinstellungen haben ein großes Beharrungsvermögen. Krahe (2009) verweist auf einen Artikel in der Fachzeitschrift *Kriminalistik* von 1951, in dem publiziert wurde, dass man bei „keinem anderen Delikt so häufig feststellen [kann] wie gerade bei einem Sittlichkeitsdelikt, dass auch das Opfer ein gut Teil Schuld trifft. Hier bewahrheitet sich die alte kriminalistische Erfahrungstatsache, dass das Opfer einer Straftat in vielen Fällen die Causa für die Tat setzt [...]“

In der gutachterlichen oder therapeutischen Arbeit mit Sexualstraftätern fällt zudem auf, dass männliche Sexualstraftäter sexuelle Erfahrungen mit deutlich älteren Frauen in ihrer eigenen Pubertät häufig nicht als Missbrauchserfahrung, sondern als sexuelles Initiationserlebnis maskuliner Maturität erleben. Dabei spielt sicherlich eine Rolle, dass Männer gemäß der an sie herangetragenen Rollenerwartung weniger bereit sind, sich als Opfer zu erleben, dass sie aber auch von früher Jugend an per definitionem sich als sexuell aktiv sehen und damit auch in hierarchisch diskrepanten Situationen als begehrter Mann fühlen können, sofern zumindest das Alter der Pubertät erreicht ist und die missbrauchende Person weiblich ist.

Das deckt sich wiederum mit der kognitiven Verzerrung hinsichtlich der Beurteilung von Missbrauchshandlungen in Abhängigkeit vom Geschlecht des Akteurs.

Hinz (2001) untersuchte anhand fiktiver Szenen von Interaktionen eines Kindes mit einem Erwachsenen, wie häufig die Probanden Mann-Mädchen-Szenen versus Frau-Jungen-Szenen als Missbrauchsszene einstufte. Befragt wurden in der Untersuchung 670 Probanden (63% Frauen und 37% Männer) unterschiedlichen Alters und Bildungsabschlusses. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass Situationen mit einem Mann in der Täterrolle und einer weiblichen Person in der Opferrolle eher als sexueller Missbrauch gedeutet werden, als jene Situationen in denen Frauen als Täterinnen dargestellt werden. Männer und Frauen geben dabei als Beurteiler dieselbe Einschätzung ab (Hinz 2001). Unterschiede finden sich dahingehend, dass weibliche Befragte das Kriterium der „Liebe“ als emotionale Zugewandtheit zum Gegenüber für bedeutsamer halten hinsichtlich der Verneinung einer Missbrauchssituation. Männer urteilen diesbezüglich sachlicher.

Gegenwärtig kann man allerdings in umgekehrter Richtung auch beobachten, dass der Begriff der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung in Bezug auf erwachsene Opfer durch den Begriff des „Missbrauchs“ ersetzt wird, was ein weibliches, matures Opfer per se in die Nähe des sexuell imaturem Kindes rückt.

Bohner (1998) unterscheidet deskriptive und prädeskriptive Überzeugungen mit dem Ziel, sexuelle Gewalt entweder zu verharmlosen oder zu rechtfertigen. In seinem Fragebogen zu Vergewaltigungsmythen formuliert er folgende Überzeugungen, denen man seine Zustimmung oder Ablehnung erteilen kann:

- Oft fordern Frauen eine Vergewaltigung durch ihre äußere Erscheinung oder ihr Verhalten heraus.
- In einer Ehe kann es keine Vergewaltigung durch den Ehemann geben, da die Einwilligung zum Beischlaf ein ständiger Bestandteil des Eheversprechens ist und nicht zurückgenommen werden kann.
- Jede Frau, die einen Mann „anmacht“ ohne die geweckten Wünsche zu erfüllen, legt es geradezu darauf an, vergewaltigt zu werden.
- Eine Frau sollte dafür verantwortlich sein, ihrer eigenen Vergewaltigung vorzubeugen.
- Wenn eine Frau vergewaltigt wird, kann sie sich ebenso gut entspannen und das Ganze genießen.

Dabei sind Vergewaltigungsmythen kognitive Überzeugungsmuster, die der Bagatellisierung sexueller Gewalt dienen und letztlich darauf abzielen, die Existenz einer Vergewaltigung als solche zu negieren und den Tatbestand selbst als nicht existent zu definieren.

Inwieweit sich in den letzten 40 Jahren die Internalisierung von Vergewaltigungsmythen bei Frauen verändert hat, sollte im Rahmen der me-too-Debatte neu untersucht werden. Einer Studie von Koss und Oros (1982) zufolge

hatten Frauen selbst die Mythen so internalisiert, dass 43% jener Frauen, die faktisch von Vergewaltigungen berichtet hatten, diese subjektiv gar nicht als eine solche eingestuft hatten. Geteilt wurde zwischen den Opfern und Tätern die häufig vertretene Ansicht, dass eine echte Vergewaltigung stets durch einen unbekanntes Täter erfolge. Diese Ansicht ist auch gegenwärtig oftmals in Gesprächen mit Vergewaltigern zu finden.

Burt (1991) unterteilte Vergewaltigungsmythen in frauenzentrierte und männerzentrierte inhaltliche Gruppen.



**Frauenzentriert:**

- *Gruppe 1: die Tat wird insgesamt geleugnet*
- *Gruppe 2: die negativen Konsequenzen einer Tat werden geleugnet*
- *Gruppe 3: die Tat wird als einvernehmlicher Sexualkontakt interpretiert*
- *Gruppe 4: die Tat wird als Vergewaltigung eingeräumt, aber dem Opfer wird dafür die Schuld gegeben*

**Männerzentriert:**

- *Gruppe 1: der Täter ist kein „normaler“ Mann, sondern psychisch gestört*
- *Gruppe 2: der Mann kann seinen sexuellen Trieb schwer zügeln (sodass Frauen ihr Verhalten daraufhin anzupassen haben) („Dampfkessel-Theorie“)*

Sowohl bei sexuellen Gewaltstraftätern als auch in der Allgemeinheit findet man exemplarisch nach wie vor folgende Überzeugungen:

- Für Männer ist Sexualität wichtiger als für Frauen.
- Nein heißt im Grunde ja.
- Frauen wollen „genommen werden“, der Mann soll die „Führung“ übernehmen.
- Sich ihrer Erotik bewusste Frauen sind „Schlampen“.
- (Beruflich) erfolgreiche Frauen verzichten auf Sexualität bzw. sind sexuell nicht erlebnisfähig.
- Prostituierte kann man nicht vergewaltigen.
- Die Frau hat den Täter provoziert oder uneindeutige Signale gesendet.
- Der Mann ist Opfer seiner „Triebe“.
- Wenn Männer im Leben scheitern, sind nicht selten Frauen daran Schuld.
- Sexuelle Gewalt wird von Frauen häufig aus Rache behauptet, um dem Mann zu schaden.
- Harmloses Flirten wird als sexuelle Gewalt überbewertet.

Süssenbach (2016) untersuchte in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Vergewaltigungsmythen anhand einer Meta-Studie und fand nach Auswertung von 40 relevanten Studien, dass Vergewaltigungsmythen zwar zu einer verstärkten Annahme von einer Mitschuld der Opfer führten, aber die Urteilsfindung nicht allein dadurch beeinflusst wird.

Sauer (2011) weist indes darauf hin, dass gerade die kulturalistische Perspektive in den zurückliegenden Jahren immer wieder auch Eingang in die Urteilsfindung hatte und Kultur als Rechtfertigung für Gewalt gegen Frauen herangezogen wurde. So wurde 2007 in Hessen Gewalt gegen eine Ehefrau mit dem muslimischen Hintergrund des Ehemannes rationalisiert. Zugleich bietet das Thema beträchtlichen politischen Sprengstoff, der von politischen Gruppierungen, die eine ausgeprägte Pflege von Ressentiments befolgen, benutzt wird.

Gerade bei Vergewaltigern finden sich nicht selten hypermaskuline Rollenstereotype und mitunter auch beträchtliche Leidenszustände dadurch, selbst diesem hypermaskulinen Rollenstereotyp weder anatomisch noch hinsichtlich sexueller Ausdauer und mechanistisch abrufbarer Verfügbarkeit zu entsprechen. Mitunter resultiert daraus in der Tatsituation selbst eine massive Gewalteskalation, bei der dem Opfer die Verantwortung für die eigene sexuelle Dysfunktion zugeschrieben wird. Bei der Begutachtung solcher Probanden kommt es darauf an, das gezeigte Maß an Gewalt differenzialdiagnostisch von explizit sadistischen Präferenzen zu trennen.

Je nach Tätertypus finden sich auch allgemein misogynne Grundhaltungen, nach denen Frauen letztlich in der Gesellschaft zu viel Macht haben, mit denen sie die Entwicklung von Männern behindern und untergraben. Damit wird vor allem Frauen, denen in irgendeiner Form eine eigenständige Gestaltung ihres Lebens zugeschrieben wird, eine besondere männerfeindliche Grundhaltung unterstellt. Die Auflösung dieser kognitiven Verzerrungen ist ein wichtiger Bestandteil in sexualdelinquenzspezifischen Täter-Therapien. Klein und Briken (2013) weisen darauf hin, dass man den benevolenten Sexismus gegenüber Frauen mit traditioneller Lebensführung nicht als therapeutischen Fortschritt missinterpretieren darf, sondern sich dahinter ebenfalls tiefer liegende misogynne Grundhaltungen zeigen. Vielmehr verbergen sich hier sexistische Rollenzuschreibungen mit den Stereotypen der Frau als a priori gefühlig, weich und warmherzig versus dem Mann als rational, unemotional und stark.

Krahé (2009) benennt die Variablen, die über die Mitverantwortung des Opfers für die Tat bestimmen:

- Opfermerkmale,
- Tätermerkmale und
- Beurteilungsmerkmale.

Sie verweist auf Studien, nach denen Opfern mit hohem sozialen Ansehen, also konkret jungfräulichen Opfern und verheirateten Opfern signifikant mehr Verantwortung für die Tat zugeschrieben wurde als einer geschiedenen Frau. Begründet wird dieser überraschende Befund mit der Theorie des „Glaubens an eine gerechte Welt“, nach der jeder bekommt, was er vermeintlich verdient und danach nur die Mitschuld an der Tat zu erklären vermag, dass eine „angesehene“ weibliche Person vergewaltigt worden sei. Allerdings wurden diese Befunde nicht repliziert, sondern vielmehr das Gegenteil häufiger in sozialpsychologischen Untersuchungen nachgewiesen, nämlich dass Opferpersonen mit geringem sozialem Ansehen oder auch niedrigerem sozio-ökonomischem Niveau eher eine Mitverantwortung für die Tat zugeschrieben wird. Einem verbreiteten Stereotyp zufolge hält man zudem eine als attraktiv bewertete Frau für mehr gefährdet, einem sexuellen Übergriff zum Opfer zu fallen. Damit wird erklärt, dass eine gesellschaftlich gepflegte kognitive Verzerrung darin besteht, einem vermeintlich „weniger attraktiven Opfer“ mehr Mitschuld an der Tat zuzuschreiben (Krahé 2009). Die Bedeutung der Gegenwehr des Opfers für die Beurteilung der Mitschuld wird von Männern und Frauen unterschiedlich bewertet. Männer interpretieren eine geschilderte Tatsituation umso mehr als Vergewaltigung, je mehr sich die Frau gewehrt hat, bei Frauen ist dieses Kriterium für die Einschätzung der Tatsituation weniger relevant. Sie neigen eher dazu, die mangelnde Gegenwehr als das sinnvollere Opfer-Verhalten zu bewerten (Krahé 2009).

Brosi (2004) untersuchte im Zeitraum von 2000 bis 2002 die Verbreitung von Vergewaltigungsmysmen entlang der 20 Items umfassenden Vergewaltigungsmysmenakzeptanzsskala (VMAS) von Bohner und fanden bei Männern eine höhere Zustimmung zu Vergewaltigungsmysmen als bei Frauen. Befragte mit höherem Bildungsabschluss neigten weniger zu VM als Befragte mit niedrigerem Bildungs- und Berufsabschluss. Ältere Menschen weisen eine höhere Zustimmung zu solchen Mysmen auf als jüngere.

Pornografie arbeitet mit der Suggestion dauerhaft verfügbarer sexueller Potenz und Lust und mit hypervirilen und hyperfemininen Bildern. Bis zur Jahrtausendwende war Pornografie ganz überwiegend Erwachsenen zugänglich. Mit der Verbreitung der Internet-Pornografie gelangen Jugendliche sehr viel früher in ihrer sozio-sexuellen Entwicklung in den Kontakt mit Pornografie. Zillich (2001) untersuchte, in welcher Weise Pornografiekonsum unter Jugendlichen zur Flexibilisierung der Geschlechterrollen beiträgt. Der Autor verweist bei dem Vergleich von Jugendstudien aus der Zeit vor der Zugänglichkeit des Internets und danach auf Befunde, nach denen ein externer Druck als Motiv für den ersten Geschlechtsverkehr abnimmt und die Geschlechter sich mehr einem romantischen Liebesideal annähern. Laut Umfragen kommen 69 bis 99% aller männlichen Jugendlichen und 57 bis 86% aller weiblichen Jugendlichen mit Pornografie in Kontakt, wobei sich die Geschlechter vor allem in der Häufigkeit des Konsums deutlich unterscheiden und Jun-

gen weitaus häufiger Pornografie konsumieren und sie emotional weitaus positiver beurteilen. „Je jünger die Mädchen, desto negativer und je jünger die Jungen, desto positiver sehen sie Pornografie.“ (Zillich 2001, S. 320) Der Autor stellt fest, dass die großen Geschlechterunterschiede in der Nutzung und Bewertung von Pornografie durch Jugendliche im Kontrast stehen zu der Annäherung der Geschlechter in Bezug auf die Beziehungsorientierung. Der Gleichberechtigungsdiskurs auf anderen Gebieten der Gesellschaft sei, so Zillich (2001) im Bereich der sexuellen Edukation allerdings noch nicht vollständig angekommen. Gleichwohl wird der Umgang mit Geschlechterrollenstereotypen überwiegend in der jungen Generation als kritisch und ausgewogen beurteilt. Eine Studie von Schmied und Reidl (2008) kommt indes zu anderen Ergebnissen und sieht Jugendliche nach wie vor unter einem sexuellen Leistungsdruck und konstatiert, dass die Vorstellungen von männlicher Sexualität bei männlichen Jugendlichen stark durch Pornografie beeinflusst werden. Die Autoren empfehlen speziell sexualpädagogische Arbeit durch Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren und eine besondere sexualpädagogische Unterstützung für Jugendliche mit Migrationshintergrund, da ihre Einstellung zu Paarbeziehungen eher als patriarchal und sexistisch beschrieben werden könne und der Zugang zur Sexualität vor allem von funktional-körperlich-technischen Vorstellungen beherrscht wird (Schmied u. Reidl 2008).

Im Hinblick auf die Sachverständigentätigkeit spielt die Berücksichtigung von Vergewaltigungsmythen eine Rolle bei der Beurteilung der Risiko-relevanten Eigenschaften und des Behandlungsstandes. Kognitiv-behaviorale Therapieprogramme zielen auf eine emotio-kognitive Umstrukturierung und auf die Auflösung von deliktrelevanten inneren Überzeugungen. Vergewaltigungsmythen sind bei Sexualstraftätern weit verbreitet und werden als kognitive Verzerrungen eher als individualpsychologisches Problem angesehen. Dieselben Grundannahmen zu Rollenstereotypen und dieselben Legitimations- oder Bagatellisierungsstrategien finden sich aber auch in der Allgemeinbevölkerung.

## Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80596?view=DEFAULT> (abgerufen am 04.01.2021)
- Bohner G (1998) Vergewaltigungsmythen – Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt. Verlag für empirische Pädagogik Landau
- Bossart R (2011) Wo die Ehe noch bis zum Tode bindet. In: Neue Zürcher Zeitung vom 14.08.2011. URL: [https://www.nzz.ch/wo\\_die\\_ehe\\_noch\\_bis\\_zum\\_tode\\_bindet-1.11899479](https://www.nzz.ch/wo_die_ehe_noch_bis_zum_tode_bindet-1.11899479) (abgerufen am 04.01.2021)
- Brosi N (2004) Untersuchung zur Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Dissertation an der LMU München, München

- Burt MR (1991) Rape myths and acquaintance rape. In: Parrot A, Bechhofer L (Hrsg.) *Acquaintance rape: The hidden crime*. 26–40. Wiley Press N.Y.
- Füller C (2013) Danys Phantasien und Träume. In: FAZ vom 29.04.2013. URL: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/daniel-cohn-bendits-paedophile-aeusserungen-und-traeume-12164560.html> (abgerufen am 04.01.2021)
- Hinz A (2001) Geschlechtsstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als „sexueller Missbrauch“. *Z. Sex-Forsch* 14 (3), 214–225. DOI: 10.1055/s-2001-18541
- Klein V, Briken P (2013) „Ritterlichkeit“. Ein vernachlässigter Aspekt in der Therapie von Sexualstraftätern? *Foren-sische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* Februar Vol. 7, Is. 1 pp. 34–36
- Koss MP, Oros C (1982) Sexual Experiences Survey: A research instrument investigating sexual aggression and victimization. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 50: 455–457
- Krahé B (2009) *Vergewaltigung. Eine sozialpsychologische Analyse*. Postprints der Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Reihe, 83
- Nörr D (1977) Planung in der Antike. In: Baier H. (eds) *Freiheit und Sachzwang*. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-322-83753-0\\_18](https://doi.org/10.1007/978-3-322-83753-0_18)
- Saimeh N (2012) Mit zweierlei Maß – seltsame Unterschiede und Parallelen zwischen der kriminal- und energiepolitischen Sicherheitsdebatte. In: Saimeh N (Hrsg.) *Respekt – Kritik – Entwicklung*. S. 239–254. Psychiatrie-Verlag Köln
- Sauer B (2011) Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. *Gender, Heft 2*, 44–60
- Schmied G, Reidl C (2008) Geschlechterrollen, Sexualität und Aufklärung aus der Sicht männlicher Jugendlicher. *SWS-Rundschau, Heft 3*, 319–341
- Süssenbach P (2016) Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen. *R & P* 34, 35–42
- WHO (2003) *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*. URL: [https://www.who.int/violence\\_injury\\_prevention/violence/world\\_report/en/summary\\_ge.pdf](https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf) (abgerufen am 04.01.2021)
- Zillich N (2011) Pornografiekonsum unter Jugendlichen und die Flexibilisierung der Geschlechterrollen. *Z Sex-Forsch*. 24 (4), 312–325. DOI: 10.1055/s-0031-1283843

## 4 Zur differenziellen Verwendung von Begriffen

Annika Flöter, Vivian Jückstock und Peer Briken

### 4.1 Der Normbegriff

Bei der Arbeit mit Menschen, die ein Sexualdelikt begangen haben, werden Begriffe benötigt, um sexuelles Verhalten und/oder Erleben zu benennen. Unabhängig davon, ob aus kriminologischer, psychologischer, soziologischer oder medizinischer Perspektive benutzt, sind die zur Verfügung stehenden Bezeichnungen häufig an eine Norm ge-, bzw. mit der die Überschreitung dieser Norm verbunden, wie sich vor allem an den Vorsilben erkennen lässt (s. Tab. 1).

Eine Norm bezeichnet zunächst ausschließlich eine numerische Größe im Sinne einer „Durchschnittsnorm“ (statistische Norm). Im allgemeinen Verständnis spielen meist zusätzliche moralische, sinngebende oder funktionale Aspekte (z.B. in Form eines religiösen Überbaus, einer biologischen Zielsetzung oder zur sozialen Regulierung) eine Rolle. Sie haben unter Umständen die Aufgabe, die Durchschnittsnorm zu regulieren (Schorsch 1973, S. 6) und können sich in unterschiedlichen Epochen, aber auch innerhalb einer Gesellschaft stark unterscheiden. Gerade die Sexualwissenschaft (z.B. Kinsey-Report) hat gezeigt, dass sich die statistische Norm von einer sozialen Norm deutlich unterscheiden kann. Ausdrücke, die lediglich in irgendeiner Form abweichendes Verhalten bezeichnen, können eine moralisch wertende Konnotation im Sinne von „verwerflich“ oder „abstoßend“ bekommen. Manch-

Tab. 1 Begriffe, um sexuelles Verhalten und/oder Erleben zu benennen

Begriff	Wortstamm	Vorkommen
(sexuelle) Devianz, Deviation	frz.: „dévier“ = abweichend	Soziologie, Kriminologie, Psychologie
(sexuelle) Delinquenz	lat.: „delinquere“ = sich vergehen	Rechtswissenschaft, teilweise mit erweiterter Bedeutung auch in Psychologie und Soziologie zu finden
Perversion, Perversität	lat.: „pervertere“ = umkehren	Medizin, später Psychologie Psychoanalyse
sexuelle Präferenzstörung (Disorders of sexual preference)	frz.: „préférer“ = vorziehen	psychiatrische Diagnosesysteme: ICD-10
Paraphilie	griech.: „pará“ = abseits, neben, und „philia“ = Freundschaft, Liebe	psychiatrische Diagnosesysteme: DSM-5
paraphile Störung		psychiatrische Diagnosesysteme: DSM-5, ICD-11(ab 01. Januar 2022 in Kraft): paraphilic disorder
Neosexualität	altgriech.: „néos“ = neu, frisch, jung, ungewöhnlich, revolutionär	Medizin, Psychologie, Soziologie

mal tritt der ursprüngliche Sinn des Wortes in den Hintergrund und es entwickelt sich eine Bedeutungsverschiebung, was wiederum eine Wortneuschöpfung zur Folge hat (z.B. der Begriff Perversion, s.u.). Dementsprechend vielfältig und verwirrend sind die Begrifflichkeiten, die sich im Zusammenhang mit „von der Norm abweichendem sexuellen Verhalten“ finden lassen. Das folgende Kapitel soll einer Einordnung der wichtigsten Begriffe in diesem Zusammenhang dienen und eine sorgfältige und genaue Verwendung erleichtern.

## 4.2 (Sexuelle) Devianz/Deviation

Das Wort „Devianz“ (oder „Deviation“) bezeichnet zunächst Verhaltensweisen, die mit geltenden Normen und Werten nicht übereinstimmen. Nedopil und Müller (2012, S. 244) verstehen unter sexueller Devianz „alle beobachtbaren Formen abweichenden Sexualverhaltens (...), unabhängig von ihrer Häufigkeit und unabhängig von der Vorliebe eines Menschen für eine bestimmte sexuelle Verhaltensweise.“ Damit beziehen sie sich auf ein in den 1960er-Jahren vorherrschendes Verständnis, bei dem Devianz als „ein Handeln, das gegen gesellschaftliche Normen verstößt und von negativen Sanktionen bedroht ist“ verstanden wurde. Der Devianzbegriff wurde jedoch später erweitert, als dass neben der beobachtbaren Gegebenheit ein „subjektiver

Sinn von Handlungen“ und „innere Merkmale“ gegeben sein müssen (Peters 2009, S. 19). Im Stable-2007 (Matthes u. Rettenberger 2008, S. 58), einem kriminalprognostischen Verfahren zur Erfassung des stabil-dynamischen Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern, wird die sexuelle Devianz als „klares, überdauerndes abweichendes Interesse“ verstanden und geht somit über das beobachtbare Verhalten hinaus.

### 4.3 (Sexuelle) Delinquenz/Sexualdelikt

Die Delinquenz im engeren Sinne beschreibt Straffälligkeit/kriminelles Verhalten. Rechtliche Grenzen werden überschritten. Delinquenz ist demzufolge eine Teilmenge der Devianz und ihr nicht gleichzusetzen. Das wird besonders bei der sexuellen Delinquenz häufig nicht ausreichend differenziert (vgl. Briken et al. 2017, S. 244).

**! Alle Menschen, die ein Sexualdelikt begangen haben, zeigten ein sexuell von der derzeitigen Rechtsnorm abweichendes Verhalten, aber nicht all diese Menschen haben eine deviante sexuelle Neigung.**

**Nicht alle Menschen, die eine deviante sexuelle Neigung haben, begehen ein Sexualdelikt!**

Der juristische Rahmen für die sexuelle Delinquenz wird durch den dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches gegeben, unter den die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung § 174–184g fallen. Das sind z.B. sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und exhibitionistische Handlungen. Nicht alle Straftaten, die unter diesem Abschnitt aufgeführt sind, müssen zwangsläufig Sexualdelinquenz im engeren Sinne darstellen. Z.B. kann die Zuhälterei oder die Verbreitung von pornografischen Schriften aus rein finanziellem Interesse erfolgen. Nur individuell kann geklärt werden, ob es sich um Sexualdelinquenz im engeren Sinne handelt.

### 4.4 Perversion

Der wohl bekannteste und über Fachkreise hinaus am häufigsten verwendete – und gleichzeitig heute umstrittenste – Begriff ist der der Perversion. Ursprünglich nicht nur auf das Sexuelle bezogen, wurde er von Beginn an und durchgehend mit einer negativen Konnotation verbunden. Der Pervertierte steht schon beim Philosophen Theophrast (um 300 v. Chr.) für „das Schlechte idealisierend und dafür eintretend“. Einen festen Platz in der Fachterminologie hat dieser Ausdruck heutzutage nur noch in der psychoanalytischen Sprache und ist immer verknüpft mit ätiologischen und/oder

dynamisch funktionellen Definitionen. Daher sollte er auch nur in diesem Kontext verwendet werden. Da er jedoch ubiquitär in unterschiedlichstem Sinne genutzt wird und anhand des Ringens um seine Bedeutung auch der sich wandelnde Blick der Gesellschaft auf sexuelle Erlebnisformen deutlich wird, lohnt sich ein kleiner Exkurs.

### Exkurs: Perversion – ein Begriff, viele Bedeutungen

Allgemein bekannt ist die bereits 1898 durch den Gerichtsmediziner und Psychiater Krafft-Ebbing formulierte Definition der Perversion aus seinem berühmten Standardwerk „*Psychopathia sexualis*“ unter der Überschrift „*Parästhesie* der Geschlechtsempfindung (Perversion des Geschlechtstriebes)“. Der Begriff der *Parästhesie* (griech.: „daran vorbei“ – Wahrnehmung) wird im Zusammenhang mit sexueller Neigung heutzutage allerdings nicht mehr benutzt. Krafft-Ebbing erklärt als pervers „jede Äußerung des Geschlechtstriebes, die nicht den Zwecken der Natur, i.e. der Fortpflanzung entspricht“ (S. 53). Zwar betont er „ästhetischen und sittlichen Ekel“ bei der Betrachtung dieser Phänomene, warnt aber vor einer Pathologisierung, indem er zwischen dem „geschlechtlichen Handeln (Perversität)“, also dem beobachtbaren Phänomen und der „Perversion des Geschlechtstriebes“, also einer möglichen zugrunde liegenden Neigung, unterscheidet. Einen Krankheitswert könne man nur feststellen, wenn man „auf die Gesamtpersönlichkeit des Handelnden und auf die Triebfeder seines perversen Handelns zurückgegangen ist.“

Freud bleibt zwar bei diesem funktionalen Verständnis der Sexualität, indem er in seinen drei Abhandlungen zur Sexualtheorie „als normales Sexualziel (...) die Vereinigung der Genitalien in dem als Begattung bezeichneten Akte“ (Freud 1905, S. 60) postuliert. Er verwahrt sich jedoch gegen eine moralische Verwendung des Begriffs, indem er perverse sexuelle Handlungen nicht als etwas außerhalb der normalen Sexualität liegend beschreibt, sondern als einen Teil davon. „*Bei keinem Gesunden dürfte irgendein pervers zu nennender Zusatz zum normalen Sexualziel fehlen, und diese Allgemeinheit genügt für sich allein, um die Unzweckmäßigkeit einer vorwurfsvollen Verwendung des Namens Perversion darzutun*“ (ebd. S. 70). Freud entdeckt in der kindlichen sexuellen Entwicklung eines jeden Menschen die „polymorph-perversen Anlagen“ (z.B. die „Schau- und Zeigelust“ und den Hang zur Grausamkeit). Nach Freud führen diese nur zu einer krankhaften Entwicklung, wenn eine Person ausschließlich auf einen dieser sogenannten Partialtriebe fixiert bleibt und es nicht schafft, die sexuelle Lust auf die (zur Fortpflanzung benötigten) Genitalien auszuweiten (ebd. S. 71). Das Sexualziel der „legitimen Fortpflanzung“ versteht er übrigens als eine „Kulturstufe“ (also etwas vom Menschen Gestaltetes und nicht von der Natur Vorgegebenes), welche der „*gegenwärtigen* kulturellen Sexualmoral“ (Hervorhebung durch die Autoren) entspreche (Freud 1908, S. 19).

Exemplarisch seien im Folgenden einige Weiter- oder Neukonzeptualisierungen des Begriffs der Perversion in der psychoanalytischen Literatur genannt.

Besonders weit verbreitet ist Stollers (1979) funktionales Verständnis der Perversion als „erotisierte Form von Hass“. In einer perversen Handlung werde eine in der Kindheit traumatische oder frustrierende Situation immer und immer wieder erlebt. Durch Sexualisierung werde dieses ursprünglich schreckliche, bedrohende Ereignis in eine triumphale Situation umgewandelt, die mit einer sinnlichen Befriedigung nicht nur sexueller Bedürfnisse einhergeht. Im sexuellen Akt könnten ebenso Rache, Feindseligkeit und in Machterleben umgewandelte Ohnmachtsgefühle gebunden werden.

Diese wichtigen theoretischen Überlegungen können zu einem etwas vereinfachten Verständnis des perversen Erlebens führen, bei dem fast reflexhaft nach dem zugrunde liegenden Trauma geforscht wird. Dieses bietet dann für die außenstehende Person eine rasche und einfache Erklärung für manchmal fremd erscheinende sexuelle Neigungen. Die Betonung des Hasses und der Feindseligkeit geben zudem eine Möglichkeit, eigene Gefühle zu kanalisieren. Die perverse Handlung bleibt im Bereich des „Bösen“ verortet und verstört so das eigene moralische Verständnis weniger. Dass Stoller die Angst als weiteren wesentlichen Aspekt der perversen Handlung betont, die nur durch die Hoffnung auf den Triumph bewältigt werden kann, tritt dabei häufig in den Hintergrund (Stoller 1979, S. 140).

Einen weniger defizitären Charakter bekommen die Perversionen bei Morgenthaler, der sie „in allererster Linie als Funktionen“ versteht, die wie ein „Pfropf“ eine Lücke schließen, die in der narzisstischen Entwicklung entstanden ist. Die Perversion als „narzisstische Plombe“ bietet demnach eine Möglichkeit der Selbststabilisierung und -heilung (1974, S. 1077–1098).

Reiche weist in einem Beitrag von 2001 darauf hin, dass in der neueren psychoanalytischen Literatur häufig auch dann von einer „perversen Objektbeziehung“ geschrieben wird, wenn es sich um Personen mit einer „manifest nicht-perversen“ unauffälligen Sexualität handelt. Ausbeuterische, manipulative Beziehungen können so bezeichnet werden. Damit tritt wieder eine allgemeinere, moralische Konnotation des Begriffs in den Vordergrund und nicht mehr die an ein Triebchicksal gebundene sexuelle Präferenz. Drastischer macht Sigusch (2013, S. 371) darauf aufmerksam, dass das Wort pervers „eines der bösesten Schimpfwörter in unserer Kultur“ geworden sei, welches von Staatsmännern benutzt werde, wenn es „um Holocaust, die Apartheid oder die Neutronenbombe“ ginge. Er interpretiert den von McDougall eingeführten Begriff der Neosexualität neu und fordert: „Der Name einer sexuellen Perversion, die keine Krankheit ist, sei sexuelle Obsession oder Neosexualität“ (Sigusch 2005, S. 194). Davon grenzt er die Delinquenz und die krankhafte, behandlungsbedürftige Sexuelsucht ab.

Berner (2011, S. 14) versucht, den Perversionbegriff zu entdämonisieren, indem er zwischen „Paraphilie“ und „Perversion“ unterscheidet. Er besinnt sich auf die Freud'schen Wurzeln, wenn er als Merkmal der Perversion das Aufgeben des Hauptziels der Kohabitation mit einem heterosexuellen Partner im Dienste der Kinderzeugung sieht. Eine Paraphilie sei erst bei einem hohen Maß an

Beziehungsfeindlichkeit (und damit der Unfähigkeit, die eigenen sexuellen Bedürfnisse in Gegenseitigkeit mit einem Partner zu teilen), gegeben. Diese Differenzierung erweitert er unter Anwendung von Kernbergs Strukturmodell der Persönlichkeitsorganisation. Kernberg ordnet – je nach dem Grad der Aggression und dem Ausmaß der ödipalen bzw. präödipalen Störung – verschiedene Schweregrade der Perversionen entweder dem Niveau der neurotischen (geringerer Anteil aggressiver Aspekte, ödipale Konflikte im Vordergrund) oder der Borderline-Persönlichkeitsorganisation (klinisches Bild wird von Aggression beherrscht, präödipale Konflikte im Vordergrund) zu (Kernberg 2009, S. 110). Berner bezeichnet strukturell auf dem Borderline-Niveau befindliche Störungen als Paraphilie und die auf dem neurotischen Niveau als Perversion.

Ein anderer Vorschlag ist es, zwischen der gelebten und fantasierten Sexualität (sexuality in actu) und der erwachsenen sexuellen Organisationsform (sexuality per se) zu unterscheiden (Binswanger 2017, S. 1–34). Die Bezeichnung pervers solle überhaupt nur bei der Beschreibung der sexuality in actu benutzt werden, nämlich dann, wenn nicht-sexuelle Funktionen (z.B. das Ausleben von Aggressivität oder die Kompensation eines Traumas) im sexuellen Akt, der sexuellen Fantasie Überhand gegenüber der eigentlichen Befriedigung des sexuellen Triebes nehmen. Es bestehe „ein kategorischer Unterschied zwischen der Aussage ‚dieser Patient ist pervers‘ und ‚dieser Patient fantasiert/verhält sich manchmal auf perverse Art und Weise‘“ (*Übersetzung der Autorin*).



*Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffs Perversion. Er wird hauptsächlich im Bereich Psychoanalyse/psychodynamischer Psychotherapie benutzt und ist eng mit ätiologischen und/oder dynamisch funktionellen Überlegungen verbunden. Daher sollte er auch nur in diesem Kontext verwandt und das jeweilige zugrunde liegende Verständnis kenntlich gemacht werden.*

## 4.5 Die psychiatrischen Diagnosesysteme ICD und DSM: sexuelle Präferenzstörung, Paraphilie, paraphile Störung

### 4.5.1 ICD-10: Störung der Sexualpräferenz

Der Terminus der Störung der Sexualpräferenz findet sich in der ICD-10 im Kapitel 6 unter den Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen. Er bezeichnet wiederholt auftretende intensive sexuelle Impulse (dranghaftes Verlangen) und Fantasien, die sich auf ungewöhnliche Gegenstände oder Aktivitäten beziehen (G1.), wenn die Person entsprechend den Impulsen handelt oder sich durch dieses deutlich beeinträchtigt fühlt (G2.) und wenn diese Präferenz seit mindestens sechs Monaten besteht (G3.). Dieser Begriff wird im ICD-11, welche im Mai 2019 von der World Health Assembly verabschiedet wurde und am 01. Januar 2022 in Kraft treten soll, nicht mehr benutzt. Die

Terminologie wird dem amerikanischen Klassifikationsmanual angeglichen (Briken et al. 2013, S. 239; Krüger et al. 2017, S. 1549).

### 4.5.2 DSM-5/ICD-11: Paraphilie und paraphile Störung

Gab es im Vorgänger DSM-IV lediglich die Diagnosekategorie Paraphilie, wird in der DSM-5 im Sinne einer vermeintlichen Entpathologisierung normabweichenden sexuellen Verhaltens zwischen der Paraphilie und der paraphilen Störung unterschieden. Im Kriterium A werden die paraphilen Fantasien, dranghaften Bedürfnisse oder Verhaltensweisen – die qualitativen Eigenschaften der Paraphilie – festgestellt. Das Kriterium B beschreibt die negativen Konsequenzen für das Individuum oder andere. Erst wenn Kriterium A und B zutreffen, wird die Diagnose paraphile Störung gestellt.

Die Definition der DSM-5 lautet zusammenfassend:

*„Eine paraphile Störung ist eine Paraphilie, die gegenwärtig zu Leiden oder Beeinträchtigung des Betroffenen führt oder eine Paraphilie, deren Befriedigung mit persönlichem Schaden oder dem Risiko der Schädigung anderer verbunden ist.“*

Briken (2015) kritisiert, dass dieser Definition zufolge die Gefahr bestehe, paraphiles sexuelles Interesse und kriminelles Verhalten zu vermischen. Zudem würden die Gründe für den persönlichen Leidensdruck nicht ausreichend differenziert, sodass theoretisch eine psychiatrische Diagnose aufgrund von Leidensdruck gestellt werden könnte, der durch soziale Zurückweisung oder Diskriminierung entstanden ist.

In der Revision der ICD wird der Begriff Störung der Sexualpräferenz (ICD-10) in Angleichung an das DSM paraphile Störungen betitelt (ICD-11) (Turner u. Briken 2019, S. 32). Als spezifische Diagnosen werden in der ICD-11 aufgeführt:

- exhibitionistische Störung
- voyeuristische Störung
- pädophile Störung
- sexuell sadistische Störung unter Ausübung von Zwang (Coercive sexual sadism disorder)
- frotteuristische Störung

Es fällt hier die sehr deutliche Konzentration auf potenzielle Fremdgefährdung im Zusammenhang mit einem abweichenden intensiven sexuellen Erregungsmuster auf. Fetischismus, transvestitischer Fetischismus und Masochismus werden nicht mehr als eigenständige Störungsbilder aufgeführt.

Zudem können unter den paraphilen Störungen die beiden folgenden unspezifischen Diagnosen klassifiziert werden:

- andere paraphile Störungen, die nicht-einwilligende Personen einbeziehen (Other paraphilic disorder involving non-consenting individuals)
- paraphile Störungen, die allein ausgeübt werden oder einwilligende Personen einbeziehen (Paraphilic disorder involving solitary behaviour or consenting individuals)

Bei letztgenannter Störung steht der Leidensdruck oder die Selbstgefährdung ganz im Vordergrund. Hier könnte auch weiterhin der Fetischismus diagnostiziert werden, wenn er zu klinisch bedeutsamem Leidensdruck führt.

### 4.5.3 Sexualstraftäter/Sexualstraftäterin

So wird kurz und prägnant ein Mensch benannt, der ein Sexualdelikt begangen hat. Es besteht die Gefahr, dass die Person, die als Sexualstraftäter\_in bezeichnet wird, auf diesen Aspekt reduziert wird. Das kann stigmatisierend sein, im ungünstigsten Falle wird eine delinquente Identitätsbildung gefördert. Daher ist es sinnvoll, über andere Formulierungen nachzudenken, ähnlich wie heutzutage in manchen Bereichen Substantivierungen von entwertenden oder auf eine Eigenschaft reduzierenden Adjektiven vermieden werden (z.B. „der Blinde“, „die Behinderte“). Je nach Kontext reicht häufig „Proband\_in“, „Klient\_in“, „Patient\_in“ oder „Person“, in einzelnen Fällen kann auch von der „Person, die eine Sexualstraftat begangen hat“, gesprochen oder geschrieben werden. Das kann ungewohnt sein, aber – in Anlehnung an Binswanger (2017) – es gibt einen Unterschied zwischen einem Sexualstraftäter und einem Menschen, der eine Sexualstraftat begangen hat.

### Literatur

- American Psychiatric Association (2013) Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders. 5. Aufl. (DSM-5)
- Beier KM, Loewitt K (2011) Störungen des sexuellen Verhaltens. 60–63. In: Praxisleitfaden Sexualmedizin. Von der Theorie zur Therapie. Springer Berlin Heidelberg
- Berner W (2011) Perversion. 14. Psychosozial Verlag Gießen
- Binswanger R (2017) Reconsidering Perversion – a Conceptual Proposal. Journal für Psychoanalyse. Supplement zu Heft 57, 1–34
- Briken P (2015) Paraphilie und paraphile Störung im DSM-5. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 9, 140–146
- Briken P et al. (2013) Paraphilie und hypersexuelle Störungen. In: Briken P, Berner M (Hrsg.) Praxisbuch Sexuelle Störungen. Thieme Stuttgart
- Briken P et al. (2017) Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld – das Hamburger Modell. Psych up2date 2017; 11, 243–262
- Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz (2017) § 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen. URL: <http://www.gesetze-im-Internet.de/stgb/BjNR001270871.html#BjNR001270871BJNG005002307> (abgerufen am 17.01.2020)
- Dilling H, Mombour W, Schmidt MH (Hrsg.) (2000) Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10, Kapitel V (F); klinisch-diagnostische Leitlinien/Weltgesundheitsorganisation. Huber Bern, Göttingen, Toronto, Seattle

- Freud S (1905) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. In: Mitscherlich A, Richards A Strachey J (Hrsg.) (2000) Sigmund Freud. Studienausgabe. Sexualleben. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 38–145
- Freud S (1908) Die ‚kulturelle‘ Sexualmoral und die moderne Nervosität. In: Mitscherlich A, Richards A, Strachey J (Hrsg.) (2000) Sigmund Freud. Studienausgabe. Fragen der Gesellschaft, Ursprünge der Religion. S. Fischer Verlag Frankfurt am Main, 191–270
- Kernberg O (2009) Narzißmus, Aggression und Selbsterstörung. 2. Aufl. Klett-Cotta Stuttgart
- Krafft-Ebbing R von (1886) Psychopathia sexualis.53. Ferdinand Enke Verlag Stuttgart
- Krüger RB et al (2017) Proposals for Paraphilic Disorders in the International Classification of Diseases and Related Health Problems, Eleventh Revision (ICD-11) Arch Sex Behav. 46(5): 1529–1545. DOI: 10.1007/s10508-017-0944-2
- Matthes A, Rettenberger M (2008) Die deutsche Version des STABLE-2007. 5. Institut für Gewaltforschung und Prävention Wien
- Morgenthaler F (1974) die Stellung der Perversionen in Metapsychologie und Technik. Psych 28. In: Morgenthaler F (2004) Homosexualität, Heterosexualität, Perversion. Psychosozial Verlag, Frankfurt am Main, 25–47
- Nedopil N, Müller J (2012) Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. 4. Aufl. Georg Thieme Verlag Stuttgart
- Peters H (2009) Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens. 3. Aufl. Juventa Verlag Weinheim und München, 19–24
- Reed GM, Drescher D, Saxena S et al. (2016) Disorders related to sexuality and gender identity in the ICD-11: revising the ICD-10 classification based on current scientific evidence, best clinical practices, and human rights considerations. World Psychiatry 15: 205–221. DOI:10.1002/wps.20354
- Reiche R (2001) Psychoanalytische Therapie sexueller Perversionen. In: Sigusch S (Hrsg.) Sexuelle Störungen und ihre Behandlung. 3. Aufl. Georg Thieme Verlag Stuttgart
- Schorsch E (1973) Psychopathologie der Sexualität? In: Dannecker M, Schmidt G, Sigusch V (Hrsg.) (1993) Perversion, Liebe Gewalt. Eberhard Schorsch. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967–1991. Ferdinand Enke Verlag Stuttgart, 11–32
- Sigusch V (2005) Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion. Campus Verlag Frankfurt am Main
- Sigusch V (2013) Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten. Campus Verlag Frankfurt am Main
- Stoller R (1979) Perversion – Die erotische Form von Hass. Psychosozial-Verlag Gießen
- Theophrast (2000) Charaktere. Aufl.: Erg. Ausg. Reclam Stuttgart
- Turner D, Briken P, InFo Neurologie (2019) Im Grenzbereich ungewöhnlicher sexueller Interessen. 21: 31. <https://doi.org/10.1007/s15005-019-0112-4>





# Der Gutachtenauftrag

